

Inhaltsverzeichnis – Amtliche Bekanntmachungen

I. Amtlicher Teil

- Hauptsatzung der Gemeinde Rehfelde vom 17.02.2009
- Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Mitglieder der Gemeinde Rehfelde vom 17.02.2009
- Hauptsatzung der Gemeinde Waldsiedersdorf vom 24.02.2009
- Entschädigungssatzung der Gemeinde Waldsiedersdorf vom 24.02.2009
- Entschädigungssatzung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) vom 18.02.2009
- Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Mitglieder der Gemeinde Garzau-Garzin vom 09.03.2009
- Beschlüsse des Amtsausschusses, der Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märkische Schweiz) und der Gemeindevertretersitzungen
- Bekanntmachung des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg zur Erdgastransportleitung OPAL, Abschnitt Brandenburg Nord

II. Nichtamtlicher Teil

- Informationen der Amtsverwaltung und Termine
- Informationen und Bekanntmachungen aus den Gemeinden
- Allgemeine Informationen
- Werbung

I. Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Rehfelde

Hauptsatzung der Gemeinde Rehfelde vom 17.02.2009

Aufgrund der § 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgK-Verf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl. I S. 202, 207), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde in ihrer Sitzung am 17.02.2009 folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

Name der Gemeinde

Die Gemeinde führt den Namen Rehfelde.
Sie hat die Rechtsstellung einer amtsangehörigen Gemeinde.

§ 2

Wappen und Flagge

- (1) Die Gemeinde Rehfelde führt ein Wappen, das wie nachfolgend beschrieben wird: In Grün unter erhöhtem rot-silbernen geschachten Schrägrechtsbalken ein goldener Rehbock auf silbernen Boden.
- (2) Die Gemeinde führt eine Flagge mit dem aufgelegten Gemeindewappen auf weißem Grund.

§ 3

Bildung von Ortsteilen

- (1) Die Gemeinde besteht aus den Ortsteilen Rehfelde, Werder, und Zinndorf sowie den bewohnten Gemeindeteilen Rehfelde Dorf und Heidekrug.
- (2) In den Ortsteilen Werder und Zinndorf ist jeweils ein Ortsbeirat mit drei Mitgliedern unmittelbar zu wählen.
- (3) Die Ortsbeiräte Werder und Zinndorf sind vor der Beschlussfassung der Gemeindevertretung in folgenden Angelegenheiten zu hören:
 1. Planung von Investitionsvorhaben in dem Ortsteil,
 2. Aufstellung, Änderung und Aufhebung des Flächennutzungsplans sowie von Satzungen nach dem Baugesetzbuch und bauordnungsrechtlichen Satzungen, soweit sie sich auf den Ortsteil beziehen,
 3. Planung, Errichtung, Übernahme, wesentliche Änderungen und Aufhebung von öffentlichen Einrichtungen in dem Ortsteil,
 4. Aus- und Umbau sowie Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen in dem Ortsteil,
 5. Änderung der Grenzen des Ortsteils und
 6. Erstellung des Haushaltsplans.
 7. Abschluss, Änderung und Aufhebung von GrundstücksgeschäftenEine Anhörung findet nicht statt, soweit der Ortsbeirat tatsächlich oder rechtlich an der Wahrnehmung seines Anhörungsrechts gehindert ist.
- (4) Die Ortsbeiräte entscheiden im Rahmen der von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel über

1. Reihenfolge von Unterhaltung, Instandsetzung und Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen einschließlich der Nebenanlagen, deren Bedeutung nicht über den Ortsteil hinausgeht
2. die Verwendung, der von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel zur Förderung von Vereinen, der touristischen Entwicklung, von Veranstaltungen der Ortsteile, zur Durchführung von Dorffesten, sowie für Ehrungen und Jubiläen.

§ 4

Förmliche Einwohnerbeteiligung

Neben Einwohneranträgen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden beteiligt die Gemeinde ihre betroffenen Einwohner in wichtigen Gemeindeangelegenheiten förmlich mit folgenden Mitteln:

1. Einwohnerfragestunden der Gemeindevertretung
2. Einwohnerversammlungen

§ 5

Ausschluss der Briefabstimmung bei Bürgerentscheiden

Abweichend von § 15 Abs. 6 Satz 1 BbgKVerf wird für die Durchführung eines Bürgerentscheides im Sinne von § 15 BbgKVerf die Möglichkeit der Briefabstimmung ausgeschlossen.

§ 6

Mitteilungspflicht von ausgeübtem Beruf oder anderer Tätigkeit

- (1) Gemeindevertreter, Mitglieder der Ortsbeiräte und sachkundige Einwohner teilen dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung innerhalb von vier Wochen nach der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehungsweise im Falle einer Berufung als Ersatzperson nach Annahme der Wahl schriftlich ihren ausgeübten Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten mit, soweit dies für die Ausübung des Mandates von Bedeutung sein kann. Anzugeben sind:
 1. der ausgeübte Beruf mit Angabe des Arbeitgebers beziehungsweise Dienstherrn und der Art der Beschäftigung oder Tätigkeit. Bei mehreren ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der Tätigkeit anzugeben.
 2. jede Mitgliedschaft im Vorstand, Aufsichtsrat oder einem gleichartigen Organ einer juristischen Person mit Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in der Gemeinde.
- (2) Jede Änderung der nach Absatz 1 gemachten Angaben ist dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung innerhalb von vier Wochen nach ihrem Eintritt schriftlich mitzuteilen.
- (3) Die Angaben nach Absatz 1 werden auf der Internetseite des Amtes für die Gemeinde veröffentlicht.

§ 7

Entscheidungen der Gemeindevertretung über Vermögensgegenstände der Gemeinde

Die Gemeindevertretung entscheidet über Geschäfte über Vermögensgegenstände der Gemeinde, sofern der Wert 10.000,00 Euro nicht unterschreitet. Entscheidungen bis zur Wertgrenze trifft der Hauptausschuss.

§ 8

Hauptausschuss

In der Gemeinde Rehfelde wird ein Hauptausschuss gebildet.

§ 9

Der Gemeindevertretung vorbehaltene Gruppen von Entscheidungen

Die Gemeindevertretung behält sich folgende Gruppen von Angelegenheiten zur Entscheidung vor, für die ansonsten der Hauptausschuss zuständig wäre:

1. Vergabeentscheidungen ab einer Höhe von 10.000,00 EUR,

§ 10

Öffentlichkeit der Sitzungen

- (1) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung, der Ausschüsse und der Ortsbeiräte werden spätestens sechs Tage vor der Sitzung nach § 12 Abs. 5 dieser Hauptsatzung öffentlich bekannt gemacht.
- (2) Die Sitzungen der Gemeindevertretung, ihrer Ausschüsse und des Ortsbeirates sind öffentlich. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner es erfordern. Dies ist regelmäßig bei folgenden Gruppen von Angelegenheiten der Fall:
 1. Personal- und Disziplinarangelegenheiten,
 2. Grundstücksgeschäfte und Vergaben,
 3. Abgaben- und Wirtschaftsangelegenheiten Einzelner,
 4. Aushandlungen von Verträgen mit Dritten.

§ 11

Gemeindebedienstete

- (1) Der Amtsdirektor entscheidet nach § 62 BbgKVerf im Rahmen des Stellenplanes alleine über die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern bis zur Entgeltgruppe 9 TVöD.
- (2) Die Entscheidung über die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern ab Entgeltgruppe 10 trifft die Gemeindevertretung.

§ 12

Bekanntmachungen

- (1) Bekanntmachungen erfolgen durch den Amtsdirektor.
- (2) Die Bekanntmachungen der Satzungen und sonstiger ortsrechtlichen Vorschriften erfolgen durch Veröffentlichung des vollen Wortlauts im „Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz“.
- (3) Sonstige Bekanntmachungen der Gemeinde die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, erfolgen durch Aushang in den in Absatz 5 bestimmten Bekanntmachungskästen der Gemeinde. Die Dauer des Aushanges beträgt 14 Tage, sofern gesetzlich keine andere Aushangsfrist bestimmt ist. Hierbei werden der Tag des Anschlages und der Tag der Abnahme nicht mitgerechnet. Der Tag des Anschlages ist beim Anschlag, der Tag der Abnahme nach der Abnahme auf dem ausgehängten Schriftstück durch die Unterschrift des jeweiligen Bediensteten zu vermerken. Dies umfasst auch durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene ortsübliche Bekanntmachungen.
- (4) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteil einer Satzung, einer ortsrechtlichen Vorschrift, oder eines sonstigen Schriftstückes, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile in der Form des Absatzes 2 dadurch ersetzt werden, dass sie zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachung). Die Ersatzbekanntmachung wird vom Hauptverwaltungsbeamten angeordnet. Die Anordnung muss die genauen Angaben über Ort und Dauer der Auslegung enthalten und ist zusammen mit der Satzung nach Absatz 2 zu veröffentlichen. Die Dauer der Auslegung beträgt 14 Tage. Beginn und Ende der Auslegung sind aktenkundig zu machen.
- (5) Abweichend von Absatz 2 werden Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse durch Aushang in den nachstehend aufgeführten Bekanntmachungskästen der Gemeinde öffentlich bekannt gemacht:
 - Ortsteil Rehfelde, am Gebäude der Amtsverwaltung in der Elsholzstraße 4 und Bahnhofstraße 34
 - Ortsteil Rehfelde Dorf, Dorfstraße 17
 - Ortsteil Werder gegenüber Werdersche Dorfstraße 39
 - Ortsteil Zinndorf, Zinndorfer Straße 27
- (6) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung des Ortsbeirates Werder wird durch Aushang im Bekanntmachungskasten:
 - Ortsteil Werder gegenüber Werdersche Dorfstraße 39,
 Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung des Ortsbeirates Zinndorf wird durch Aushang im Bekanntmachungskasten:

- Ortsteil Zinndorf, Zinndorfer Straße 27 öffentlich bekannt gemacht.

Die Schriftstücke sind sechs volle Tage vor dem Sitzungstag auszuhängen, den Tag des Anschlags nicht mitgerechnet. Die Abnahme darf frühestens am Tag nach der Sitzung erfolgen. Der Tag des Anschlags ist beim Anschlag und der Tag der Abnahme bei der Abnahme auf dem ausgehängten Schriftstück durch die Unterschrift des jeweiligen Bediensteten zu vermerken. Bei abgekürzter Ladungsfrist erfolgt der Aushang am Tage, nach dem die Ladung zur Post gegeben wurde.

§ 13 Inkrafttreten

- (1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 23.03.2004 der Gemeinde Rehfelde, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 06.06.2008 außer Kraft.

Buckow (Märkische Schweiz), 19.02.2009

R.- D. Dammann
Amtsdirektor

Satzung der Gemeinde Rehfelde über die Gewährung von Aufwands- entschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung Rehfelde (Entschädigungssatzung)

Auf Grund der §§ 3 Abs. 1, 24 und 30 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg für das Land Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202, 207) i. V. m. der Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung (KomAEV) vom 31. Juli 2001 (GVBl. II S.542) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde in ihrer Sitzung am 17.02.2009 folgende Entschädigungssatzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für den ehrenamtlichen Bürgermeister, die Ortsvorsteher, die Mitglieder der Gemeindevertretung Rehfelde, die Mitglieder der Ortsbeiräte sowie für die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger in den Fachausschüssen der Gemeinde Rehfelde.

§ 2 Grundsätze

- (1) Den Mitgliedern der Gemeindevertretung wird zur Abdeckung des mit dem Mandat verbundenen Aufwands als Auslagenersatz eine Aufwandsentschädigung gewährt. Abgegolten sind der mit dem Mandat verbundene zeitliche Aufwand und die sonstigen persönlichen Aufwendungen, insbesondere für Kleidung, Kosten für Verzeehr, Fachliteratur, Fernspreckgebühren und Fahrkosten, die innerhalb des Gemeindegebietes in Ausübung des Mandats anfallen. Bei Benutzung eines Wohnraumes für dienstliche Zwecke sind die zusätzlichen Aufwendungen für dessen Beheizung, Beleuchtung und Abnutzung zugleich abgegolten.
- (2) Daneben werden Sitzungsgeld und ein Verdienstaussall gewährt.

§ 3 Zahlungsbestimmungen

- (1) Die Aufwandsentschädigung wird vierteljährlich nachträglich gezahlt. Die Zahlung beginnt mit dem Ersten des Monats, in dem das Mandat wahrgenommen wird. Sie entfällt mit Ablauf des Monats, in dem das Mandat

endet. Bei einer Wiederwahl wird für den entsprechenden Monat nur eine Aufwandsentschädigung gewährt.

- (2) Wird ein Mandat für mehr als zwei Monate nicht ausgeübt, so wird auf der Grundlage einer entsprechenden Feststellung durch die Gemeindevertretung ab dem dritten Kalendermonat die Zahlung der Aufwandsentschädigung eingestellt.
- (3) Das den ehrenamtlichen Mitgliedern und den sachkundigen Einwohnern gewährte Sitzungsgeld für Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse wird vierteljährlich nachträglich gezahlt. Für mehrere Sitzungen an einem Tag darf nur ein Sitzungsgeld gezahlt werden. Neben dem Sitzungsgeld wird Tagegeld nach den reisekostenrechtlichen Bestimmungen nicht gewährt.

§ 4 Aufwandsentschädigungen

- (1) Der ehrenamtliche Bürgermeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 950,00 €.
- (2) Die Ortsvorsteher erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 150,00 €.
- (3) Die Gemeindevertreter erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,00 €.
- (4) Je nach den übertragenen Aufgaben erhalten die Gemeindevertreter, nur eine, jeweils die höhere, Aufwandsentschädigung. Eine Kumulation mehrerer Entschädigungssummen ist ausgeschlossen

§ 5 Zusätzliche Aufwandsentschädigung

Stellvertretern wird für die Dauer der Wahrnehmung der Funktion des ehrenamtlichen Bürgermeisters 50 von Hundert der Aufwandsentschädigung des zu Vertretenen gewährt. Die Aufwandsentschädigung des Vertretenen ist entsprechend zu kürzen. Ist die Funktion des ehrenamtlichen Bürgermeisters nicht besetzt und wird sie daher von einem Stellvertreter in vollem Umfang wahrgenommen, erhält dieser für die Dauer der Wahrnehmung der Aufgaben 100 von Hundert der Aufwandsentschädigung des Vertretenen.

§ 6 Sitzungsgelder

- (1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen ein Sitzungsgeld in Höhe von 12,50 €.
- (2) Die Mitglieder der Ortsbeiräte erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen ein Sitzungsgeld in Höhe von 12,50 €.
- (3) Sachkundige Einwohner erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen ein Sitzungsgeld in Höhe von 7,50 €.
- (4) Wird eine Sitzung vertagt und an einem anderen Zeitpunkt weitergeführt, gilt dies als eine Sitzung. Ein weiteres Sitzungsgeld wird nicht gezahlt.

§ 7 Verdienstaussall

- (1) Ein Verdienstaussall wird nicht mit der Aufwandsentschädigung abgegolten.
- (2) Der Verdienstaussall wird den Mitgliedern der Vertretung und ihrer Ausschüsse auf Antrag beim Fachbereich I des Amtes Märkische Schweiz mit einem entsprechenden Bestätigungsvermerk des Amtsdirektors gegen Nachweis gesondert erstattet. Selbstständige und freiberufliche Tätige müssen den Verdienstaussall glaubhaft machen. Der Anspruch auf Erstattung des Verdienstaussalls ist nach Erreichen der Regelaltersgrenze ausgeschlossen, wenn keine auf Erwerb ausgerichtete Tätigkeit wahrgenommen wird.
- (3) Für die Stundensätze gelten folgende Höchstbeträge:
 1. Selbstständige 30,00 €
 2. abhängig Beschäftigte 15,00 €
- (4) Der Verdienstaussall ist monatlich auf 35 Stunden begrenzt.

§ 8 In-Kraft-treten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Entschädigungssatzung vom 23.03.2004 außer Kraft.

Rehfelde, 18.02.2009

R.-D. Dammann
 Amtsdirektor

Gemeinde Waldsiefersdorf

Hauptsatzung der Gemeinde Waldsiefersdorf vom 24.02.2009

Aufgrund der § 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgK-Verf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl. I S. 202, 207), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Waldsiefersdorf in ihrer Sitzung am 24.02.2009 folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1 Name der Gemeinde

Die Gemeinde führt den Namen Waldsiefersdorf.
 Sie hat die Rechtsstellung einer amtsangehörigen Gemeinde.

§ 2 Wappen und Flagge

- (1) Die Gemeinde Waldsiefersdorf führt ein Wappen, das wie nachfolgend beschrieben wird: In Grün auf goldenem Boden ein rot-fundamentierter und rot-gezinnter Turm mit schwarzer Tür und schwarzen Rundbogenfenster, beseitet von je einem goldenen Lindenblatt.
- (2) Die Gemeinde führt eine Flagge mit rot-weiß-roter Streifenführung mit dem aufgelegten Gemeindewappen.

§ 3 Förmliche Einwohnerbeteiligung

Neben Einwohneranträgen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden beteiligt die Gemeinde ihre betroffenen Einwohner in wichtigen Gemeindeangelegenheiten förmlich mit folgenden Mitteln:

1. Einwohnerfragestunden der Gemeindevertretung
2. Einwohnerversammlungen

§ 4 Mitteilungspflicht von ausgeübtem Beruf oder anderer Tätigkeit

- (1) Gemeindevertreter und sachkundige Einwohner teilen dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung innerhalb von vier Wochen nach der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehungsweise im Falle einer Berufung als Ersatzperson nach Annahme der Wahl schriftlich ihren ausgeübten Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten mit, soweit dies für die Ausübung des Mandates von Bedeutung sein kann. Anzugeben sind:
 1. der ausgeübte Beruf mit Angabe des Arbeitgebers beziehungsweise Dienstherrn und der Art der Beschäftigung oder Tätigkeit. Bei mehreren ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der Tätigkeit anzugeben.
 2. jede Mitgliedschaft im Vorstand, Aufsichtsrat oder einem gleichartigen Organ einer juristischen Person mit Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in der Gemeinde.
- (2) Jede Änderung der nach Absatz 1 gemachten Angaben ist dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung innerhalb von vier Wochen nach ihrem Eintritt schriftlich mitzuteilen.
- (3) Die Angaben nach Absatz 1 werden auf der Internetseite des Amtes für die Gemeinde veröffentlicht.

§ 5

Entscheidungen der Gemeindevertretung über Vermögensgegenstände der Gemeinde

Die Gemeindevertretung entscheidet über Geschäfte über Vermögensgegenstände der Gemeinde, sofern der Wert 5.000,00 Euro nicht unterschreitet. Entscheidungen bis zur Wertgrenze trifft der Hauptausschuss, es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung.

§ 6 Hauptausschuss

In der Gemeinde Waldsiefersdorf wird ein Hauptausschuss gebildet.

§ 7 Öffentlichkeit der Sitzungen

- (1) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse werden spätestens sechs Tage vor der Sitzung nach § 8 Abs. 5 dieser Hauptsatzung öffentlich bekannt gemacht.
- (2) Die Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse sind öffentlich. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner es erfordern. Dies ist regelmäßig bei folgenden Gruppen von Angelegenheiten der Fall:
 1. Personal- und Disziplinarangelegenheiten,
 2. Grundstücksgeschäfte und Vergaben,
 3. Abgaben- und Wirtschaftsangelegenheiten Einzelner,
 4. Aushandlungen von Verträgen mit Dritten.

§ 8 Bekanntmachungen

- (1) Bekanntmachungen erfolgen durch den Amtsdirektor.
- (2) Die Bekanntmachungen der Satzungen und sonstiger ortsrechtlichen Vorschriften erfolgen durch Veröffentlichung des vollen Wortlauts im „Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz“.
- (3) Sonstige Bekanntmachungen der Gemeinde die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, erfolgen durch Aushang in den in Absatz 5 bestimmten Bekanntmachungskästen der Gemeinde. Die Dauer des Aushanges beträgt 14 Tage, sofern gesetzlich keine andere Aushangsfrist bestimmt ist. Hierbei werden der Tag des Anschlages und der Tag der Abnahme nicht mitgerechnet. Der Tag des Anschlages ist beim Anschlag, der Tag der Abnahme nach der Abnahme auf dem ausgehängten Schriftstück durch die Unterschrift des jeweiligen Bediensteten zu vermerken. Dies umfasst auch durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene ortsübliche Bekanntmachungen.
- (4) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteil einer Satzung, einer ortsrechtlichen Vorschrift, oder eines sonstigen Schriftstückes, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile in der Form des Absatzes 2 dadurch ersetzt werden, dass sie zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachung). Die Ersatzbekanntmachung wird vom Hauptverwaltungsbeamten angeordnet. Die Anordnung muss die genauen Angaben über Ort und Dauer der Auslegung enthalten und ist zusammen mit der Satzung nach Absatz 2 zu veröffentlichen. Die Dauer der Auslegung beträgt 14 Tage. Beginn und Ende der Auslegung sind aktenkundig zu machen.
- (5) Abweichend von Absatz 2 werden Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse durch Aushang in den nachstehend aufgeführten Bekanntmachungskästen der Gemeinde öffentlich bekannt gemacht:
 - am Haus der Gemeinde, Dahmsdorfer Straße 18
 Die Schriftstücke sind sechs volle Tage vor dem Sitzungstag auszuhängen, den Tag des Anschlages nicht mitgerechnet. Die Abnahme darf frühestens am Tag nach der Sitzung erfolgen. Der Tag des Anschlages ist beim Anschlag und der Tag der Abnahme bei der Abnahme auf dem aus-

gehängten Schriftstück durch die Unterschrift des jeweiligen Bediensteten zu vermerken. Bei abgekürzter Ladungsfrist erfolgt der Aushang am Tage, nach dem die Ladung zur Post gegeben wurde.

§ 9 Inkrafttreten

- (1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 01.03.2005 der Gemeinde Waldsiefersdorf außer Kraft.

Buckow (Märkische Schweiz), 25.02.2009

Rolf-Dietrich Dammann
Amtsdirektor

Satzung der Gemeinde Waldsiefersdorf über die Gewährung von Aufwands- entschädigungen für ehrenamtliche Mit- glieder der Gemeindevertretung Wald- siefersdorf vom 24.02.2009 (Entschädigungssatzung)

Auf Grund der §§ 3 Abs. 1, 24 und 30 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg für das Land Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202, 207) i. V. m. der Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung (KomAEV) vom 31. Juli 2001 (GVBl. II S.542) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Waldsiefersdorf in ihrer Sitzung am 24.02.2009 folgende Entschädigungssatzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für den ehrenamtlichen Bürgermeister, die Mitglieder der Gemeindevertretung Waldsiefersdorf sowie für die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger in den Fachausschüssen der Gemeinde Waldsiefersdorf.

§ 2 Grundsätze

- (1) Den Mitgliedern der Gemeindevertretung wird zur Abdeckung des mit dem Mandat verbundenen Aufwands als Auslagenersatz eine Aufwandsentschädigung gewährt. Abgegolten sind der mit dem Mandat verbundene zeitliche Aufwand und die sonstigen persönlichen Aufwendungen, insbesondere für Kleidung, Kosten für Verzeehr, Fachliteratur, Fernspreckgebühren und Fahrkosten, die innerhalb des Gemeindegebietes in Ausübung des Mandats anfallen. Bei Benutzung eines Wohnraumes für dienstliche Zwecke sind die zusätzlichen Aufwendungen für dessen Beheizung, Beleuchtung und Abnutzung zugleich abgegolten.
- (2) Daneben werden Sitzungsgeld und ein Verdienstaussfall gewährt.

§ 3 Zahlungsbestimmungen

- (1) Die Aufwandsentschädigung wird vierteljährlich nachträglich gezahlt. Die Zahlung beginnt mit dem Ersten des Monats, in dem das Mandat wahrgenommen wird. Sie entfällt mit Ablauf des Monats, in dem das Mandat endet. Bei einer Wiederwahl wird für den entsprechenden Monat nur eine Aufwandsentschädigung gewährt.
- (2) Wird ein Mandat für mehr als zwei Monate nicht ausgeübt, so wird auf der Grundlage einer entsprechenden Feststellung durch die Gemeinde-

vertretung ab dem dritten Kalendermonat die Zahlung der Aufwandsentschädigung eingestellt.

- (3) Das den ehrenamtlichen Mitgliedern und den sachkundigen Einwohnern gewährte Sitzungsgeld für Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse wird vierteljährlich nachträglich gezahlt. Für mehrere Sitzungen an einem Tag darf nur ein Sitzungsgeld gezahlt werden. Neben dem Sitzungsgeld wird Tagegeld nach den reisekostenrechtlichen Bestimmungen nicht gewährt.

§ 4 Aufwandsentschädigungen

- (1) Die Höhe der Aufwandsentschädigungen wird wie folgt geregelt:

Gemeindevertreter	30,00 €
Ausschussvorsitzende	20,00 €
Ehrenamtlicher Bürgermeister	450,00 €
- (2) Je nach den übertragenen Aufgaben erhalten die Gemeindevertreter nur eine, jeweils die höhere, Aufwandsentschädigung. Eine Kumulation mehrerer Entschädigungssummen ist ausgeschlossen.

§ 5 Zusätzliche Aufwandsentschädigung

Stellvertretern wird für die Dauer der Wahrnehmung der Funktion des ehrenamtlichen Bürgermeisters 50 von Hundert der Aufwandsentschädigung des zu Vertretenen gewährt. Die Aufwandsentschädigung des Vertretenen ist entsprechend zu kürzen. Ist die Funktion des ehrenamtlichen Bürgermeisters nicht besetzt und wird sie daher von einem Stellvertreter in vollem Umfang wahrgenommen, erhält dieser für die Dauer der Wahrnehmung der Aufgaben 100 von Hundert der Aufwandsentschädigung des Vertretenen.

§ 6 Sitzungsgelder

- (1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen ein Sitzungsgeld in Höhe von 5,00 €.
- (2) Sachkundige Einwohner erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen ein Sitzungsgeld in Höhe von 5,00 €.
- (3) Wird eine Sitzung vertagt und an einem anderen Zeitpunkt weitergeführt, gilt dies als eine Sitzung. Ein weiteres Sitzungsgeld wird nicht gezahlt.

§ 7 Verdienstaussfall

- (1) Ein Verdienstaussfall wird nicht mit der Aufwandsentschädigung abgegolten.
- (2) Der Verdienstaussfall wird den Mitgliedern der Vertretung und ihrer Ausschüsse auf Antrag beim Fachbereich I des Amtes Märkische Schweiz mit einem entsprechenden Bestätigungsvermerk des Amtsdirektors gegen Nachweis gesondert erstattet. Selbstständige und freiberufliche Tätige müssen den Verdienstaussfall glaubhaft machen. Der Anspruch auf Erstattung des Verdienstaussfalls ist nach Erreichen der Regelaltersgrenze ausgeschlossen, wenn keine auf Erwerb ausgerichtete Tätigkeit wahrgenommen wird.
- (3) Für die Stundensätze gelten folgende Höchstbeträge:

1. Selbstständige	30,00 €
2. abhängig Beschäftigte	15,00 €
- (4) Der Verdienstaussfall ist monatlich auf 15 Stunden begrenzt.

§ 8 In-Kraft-treten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Entschädigungssatzung vom 03.01.2002 außer Kraft.

Buckow (Märkische Schweiz), 25.02.2009

R.-D. Dammann
Amtsdirektor

Stadt Buckow (Märkische Schweiz)

Satzung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder der Stadt- verordnetenversammlung Buckow (Märkische Schweiz) vom 18.02.2009 (Entschädigungssatzung)

Auf Grund der §§ 3 Abs. 1, 24 und 30 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg für das Land Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202, 207) i.V.m der Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung (KomAEV) vom 31. Juli 2001 (GVBl. II S. 542) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) in ihrer Sitzung am 18.02.2009 folgende Entschädigungssatzung beschlossen:

§ 1**Geltungsbereich**

Diese Satzung gilt für den ehrenamtlichen Bürgermeister, die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märkische Schweiz) sowie für die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger in den Fachausschüssen der Stadt Buckow (Märkische Schweiz).

§ 2**Grundsätze**

- (1) Den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung wird zur Abdeckung des mit dem Mandat verbundenen Aufwands als Auslagenersatz eine Aufwandsentschädigung gewährt. Abgegolten sind der mit dem Mandat verbundene zeitliche Aufwand und die sonstigen persönlichen Aufwendungen, insbesondere für Kleidung, Kosten für Verzehr, Fachliteratur, Fernspreckgebühren und Fahrkosten, die innerhalb des Gemeindegebietes in Ausübung des Mandats anfallen. Bei Benutzung eines Wohnraumes für dienstliche Zwecke sind die zusätzlichen Aufwendungen für dessen Beheizung, Beleuchtung und Abnutzung zugleich abgegolten.
- (2) Daneben werden Sitzungsgeld und ein Verdienstausschlag gewährt.

§ 3**Zahlungsbestimmungen**

- (1) Die Aufwandsentschädigung wird vierteljährlich nachträglich gezahlt. Die Zahlung beginnt mit dem Ersten des Monats, in dem das Mandat wahrgenommen wird. Sie entfällt mit Ablauf des Monats, in dem das Mandat endet. Bei einer Wiederwahl wird für den entsprechenden Monat nur eine Aufwandsentschädigung gewährt.
- (2) Wird ein Mandat für mehr als zwei Monate nicht ausgeübt, so wird auf der Grundlage einer entsprechenden Feststellung durch die Stadtverordnetenversammlung ab dem dritten Kalendermonat die Zahlung der Aufwandsentschädigung eingestellt.
- (3) Das den ehrenamtlichen Mitgliedern und den sachkundigen Einwohnern gewährte Sitzungsgeld für Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse wird vierteljährlich nachträglich gezahlt. Für mehrere Sitzungen an einem Tag darf nur ein Sitzungsgeld gezahlt werden. Neben dem Sitzungsgeld wird Tagegeld nach den reisekostenrechtlichen Bestimmungen nicht gewährt.

§ 4**Aufwandsentschädigungen**

- (1) Die Stadtverordneten erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 7,50 €.
- (2) Der ehrenamtliche Bürgermeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 716,00 €.

§ 5**Zusätzliche Aufwandsentschädigung**

Stellvertretern wird für die Dauer der Wahrnehmung der Funktion des ehrenamtlichen Bürgermeisters 50 von Hundert der Aufwandsentschädigung des zu Vertretenen gewährt. Die Aufwandsentschädigung des Vertretenen ist entsprechend zu kürzen. Ist die Funktion des ehrenamtlichen Bürgermeisters nicht besetzt und wird sie daher von einem Stellvertreter in vollem Umfang wahrgenommen, erhält dieser für die Dauer der Wahrnehmung der Aufgaben 100 von Hundert der Aufwandsentschädigung des Vertretenen.

§ 6**Sitzungsgelder**

- (1) Die Stadtverordneten erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse denen sie angehören, ein Sitzungsgeld in Höhe von 5,00 €
- (2) Sachkundige Einwohner erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen ein Sitzungsgeld in Höhe von 5,00 €.
- (3) Wird eine Sitzung vertagt und an einem anderen Zeitpunkt weitergeführt, gilt dies als eine Sitzung. Ein weiteres Sitzungsgeld wird nicht gezahlt.

§ 7**Verdienstausschlag**

- (1) Ein Verdienstausschlag wird nicht mit der Aufwandsentschädigung oder dem Sitzungsgeld abgegolten.
- (2) Der Verdienstausschlag wird den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse auf Antrag beim Fachbereich I des Amtes Märkische Schweiz mit einem entsprechenden Bestätigungsvermerk des Amtsdirektors gegen Nachweis gesondert erstattet. Selbstständige und freiberufliche Tätige müssen den Verdienstausschlag glaubhaft machen. Der Anspruch auf Erstattung des Verdienstausschlages ist nach Erreichen der Regelaltersgrenze ausgeschlossen, wenn keine auf Erwerb ausgerichtete Tätigkeit wahrgenommen wird.
- (3) Für die Stundensätze gelten folgende Höchstbeträge:

1. Selbstständige	30,00 €
2. abhängig Beschäftigte	15,00 €
- (4) Der Verdienstausschlag ist monatlich auf 35 Stunden begrenzt.

§ 8**In-Kraft-treten**

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Entschädigungssatzung vom 23.01.2002 außer Kraft.

Buckow (Märkische Schweiz), 19.02.2009

R.-D. Dammann
Amtsdirektor

Gemeinde Garzau-Garzin

Satzung der Gemeinde Garzau-Garzin über die Gewährung von Aufwands- entschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung Garzau-Garzin

Auf Grund der §§ 3 Abs. 1, 24 und 30 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg für das Land Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202, 207) i.V.m der Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung (KomAEV) vom 31. Juli 2001 (GVBl. II S.542) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Garzau-Garzin in ihrer Sitzung am 09.03.2009 folgende Entschädigungssatzung beschlossen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für den ehrenamtlichen Bürgermeister / die ehrenamtliche Bürgermeisterin, die Mitglieder der Gemeindevertretung Garzau-Garzin sowie für die Ortsvorsteher der Gemeinde Garzau-Garzin.

§ 2 Grundsätze

- (1) Den Mitgliedern der Gemeindevertretung wird zur Abdeckung des mit dem Mandat verbundenen Aufwands als Auslagenersatz eine Aufwandsentschädigung gewährt. Abgegolten sind der mit dem Mandat verbundene zeitliche Aufwand und die sonstigen persönlichen Aufwendungen, insbesondere für Kleidung, Kosten für Verzeehr, Fachliteratur, Fernspreckgebühren und Fahrkosten, die innerhalb des Gemeindegebietes in Ausübung des Mandats anfallen. Bei Benutzung eines Wohnraumes für dienstliche Zwecke sind die zusätzlichen Aufwendungen für dessen Beheizung, Beleuchtung und Abnutzung zugleich abgegolten.
- (2) Daneben werden Sitzungsgeld und ein Verdienstaussall gewährt.

§ 3 Zahlungsbestimmungen

- (1) Die Aufwandsentschädigung wird vierteljährlich nachträglich gezahlt. Die Zahlung beginnt mit dem Ersten des Monats, in dem das Mandat wahrgenommen wird. Sie entfällt mit Ablauf des Monats, in dem das Mandat endet. Bei einer Wiederwahl wird für den entsprechenden Monat nur eine Aufwandsentschädigung gewährt.
- (2) Wird ein Mandat für mehr als zwei Monate nicht ausgeübt, so wird auf der Grundlage einer entsprechenden Feststellung durch die Gemeindevertretung ab dem dritten Kalendermonat die Zahlung der Aufwandsentschädigung eingestellt.
- (3) Das den ehrenamtlichen Mitgliedern gewährte Sitzungsgeld für Sitzungen der Gemeindevertretung wird vierteljährlich nachträglich gezahlt. Für mehrere Sitzungen an einem Tag darf nur ein Sitzungsgeld gezahlt werden. Neben dem Sitzungsgeld wird Tagegeld nach den reisekostenrechtlichen Bestimmungen nicht gewährt.

§ 4 Aufwandsentschädigungen

- (1) Die Gemeindevertreter erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,00 €.
- (2) Der ehrenamtliche Bürgermeister / die ehrenamtliche Bürgermeisterin erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 300,00 €.
- (3) Die Ortsvorsteher erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 150,00 €.
- (4) Je nach den übertragenen Aufgaben erhalten die Gemeindevertreter nur eine, jeweils die höhere Aufwandsentschädigung. Eine Kumulation mehrerer Entschädigungssummen ist ausgeschlossen.

§ 5 Zusätzliche Aufwandsentschädigung

Stellvertretern wird für die Dauer der Wahrnehmung der Funktion des ehrenamtlichen Bürgermeisters / der ehrenamtlichen Bürgermeisterin 50 von Hundert der Aufwandsentschädigung des / der zu Vertretenen gewährt. Die Aufwandsentschädigung des / der Vertretenen ist entsprechend zu kürzen. Ist die Funktion des ehrenamtlichen Bürgermeisters / der ehrenamtlichen Bürgermeisterin nicht besetzt und wird sie daher von einem Stellvertreter in vollem Umfang wahrgenommen, erhält dieser für die Dauer der Wahrnehmung der Aufgaben 100 von Hundert der Aufwandsentschädigung des Vertretenen.

§ 6 Sitzungsgelder

- (1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen ein Sitzungsgeld in Höhe von 10,00 €.

- (2) Wird eine Sitzung vertagt und an einem anderen Zeitpunkt weitergeführt, gilt dies als eine Sitzung. Ein weiteres Sitzungsgeld wird nicht gezahlt.

§ 7 Verdienstaussall

- (1) Ein Verdienstaussall wird nicht mit der Aufwandsentschädigung abgegolten.
- (2) Der Verdienstaussall wird den Mitgliedern der Gemeindevertretung auf Antrag beim Fachbereich I des Amtes Märkische Schweiz mit einem entsprechenden Bestätigungsvermerk des Amtsdirektors gegen Nachweis gesondert erstattet. Selbstständige und freiberufliche Tätige müssen den Verdienstaussall glaubhaft machen. Der Anspruch auf Erstattung des Verdienstaussalls ist nach Erreichen der Regelaltersgrenze ausgeschlossen, wenn keine auf Erwerb ausgerichtete Tätigkeit wahrgenommen wird.
- (3) Für die Stundensätze gelten folgende Höchstbeträge:

1. Selbstständige	30,00 €
2. abhängig Beschäftigte	15,00 €
- (4) Der Verdienstaussall ist monatlich auf 35 Stunden begrenzt.

§ 8 In-Kraft-treten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Entschädigungssatzung vom 15.01.2002 außer Kraft.

Buckow (Märkische Schweiz), 10.03.2009

R.-D. Dammann
Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretungen Garzau-Garzin, Rehfelde, Waldsiefersdorf Oberbarnim, des Amtsausschusses, und der Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märkische Schweiz)

Beschlüsse der Gemeindevertretung Garzau-Garzin am 09.02.2009

- Am 09.02.2009 führte die Gemeindevertretung ihre 5. Sitzung durch und beschloss
- die Übernahme der Anschaffungskosten für das Gemeindefahrzeug durch den Förderverein der FFW Garzau
 - die Schließzeiten der Kita Garzau im Jahr 2009 (Beschlussvorlage 1/2009, Beschluss Nr. 05-02-2009)

- Im nichtöffentlichen Teil beschloss die Gemeindevertretung
- die Vergabebestimmung der Verwaltung für die Sanierung des Kriegerdenkmals in Garzin (Beschlussvorlage 4/2009, Beschluss Nr. 05-03-2009)
 - und den Grünflächenpflegevertrag (Beschlussvorlage 2/2009, Beschluss Nr. 05-04-2009)

Beschlüsse der Amtsausschusssitzung am 16.02.2009

Am 16.02.2009 führte der Amtsausschuss seine 2. Sitzung durch.

- Der Amtsausschuss beschloss
- die Neufassung der Hauptsatzung (Beschlussvorlage 3/2009, Beschluss Nr. 02-01-2009)
 - die Geschäftsordnung des Amtsausschusses (Beschlussvorlage 4/2009, Beschluss Nr. 02-02-2009)
 - die Stellvertretung des Amtsdirektors durch Herrn Marco Böttche (Beschlussvorlage 6/2009, Beschluss Nr. 02-03-2009)

- die Benennung der Gleichstellungsbeauftragten, Frau Ute Schrot (Beschlussvorlage 7/2009, Beschluss Nr. 02-04-2009)
- die Bestellung der Ortswehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Rehfelde: Oberbrandmeister Olaf Horn-Ebeling – Ortswehrführer
Oberbrandmeister Harald Fähnrich – stellv. Ortswehrführer
Hauptlöschmeister Andreas Kubas – stellv. Ortswehrführer (Beschlussvorlage 2/2009, Beschluss Nr. 02-05-2009)
- die Mitgliedschaft im Verband „pro agro“ (Beschlussvorlage 1/2009, Beschluss Nr. 02-06-2009)
- im nichtöffentlichen Teil die Dienstreise- und Urlaubsregelung des Amtsdirektors (Beschlussvorlage 5/2009, Beschluss Nr. 02-07-2009)

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Rehfelde vom 17.02.2009

Die Gemeindevertretung führte am 17.02.2009 ihre 3. Sitzung durch und beschloss

- das Wegeleitsystem Ostbahn (Beschlussvorlage 7/2009, Beschluss Nr. 03-01-2009)
- die Hauptsatzung der Gemeinde Rehfelde (Beschlussvorlage 8/2009, Beschluss Nr. 03-02-2009)
- die Geschäftsordnung der Gemeinde Rehfelde (Beschlussvorlage 9/2009, Beschluss Nr. 03-03-2009)
- die Satzung der Gemeinde über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung (Beschlussvorlage 10/2009, Beschluss Nr. 03-04-2009)
- die Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rehfelde zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ (Beschlussvorlage 6/2009, Beschluss Nr. 03-05-2009)
- die Aktivitätenliste für die Zusammenarbeit mit der Interessengemeinschaft Ostbahn (IGOB) (Beschlussvorlage 51/2008, Beschluss Nr. 03-06-2009)
- die Gemeindevertretung beschloss, das Amt mit der Sicherstellung der finanziellen Absicherung der Ingenieurleistungen für die kommunale Liegenschaft an der Elsholzstraße zu beauftragen (Beschlussvorlage 11/2009, Beschluss Nr. 03-07-2009)

In der nichtöffentlichen Sitzung beschloss die Gemeindevertretung

- die Bestellung eines Erbbaurechts (Beschlussvorlage 2/2009, Beschluss Nr. 03-08-2009)
- die Veräußerung eines Grundstücks (Beschlussvorlage 3/2009, Beschluss Nr. 03-09-2009)
- die Erteilung einer Belastungsvollmacht (Beschlussvorlage 4/2009, Beschluss Nr. 03-10-2009)
- den Abschluss eines Gewerberaummietvertrages (Beschlussvorlage 5/2009, Beschluss Nr. 03-11-2009)

Beschluss der Gemeindevertretung Rehfelde vom 03.03.2009

Die Gemeindevertretung beschließt auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung gemeinsam mit dem Landkreis die K 6419 und Nebenanlagen Thälmannstraße grundhaft auszubauen (Beschlussvorlage 12/2009, Beschluss Nr. 04-01-2009)

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märkische Schweiz) vom 18.02.2009

Die Stadtverordneten kamen am 18.02.2009 zu ihrer 5. Sitzung zusammen und beschlossen

- die Satzung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen (Beschlussvorlage 6/2009, Beschluss Nr. 05-01-2009)
- folgende Vertreter für die Buckower Amtsausschussmitglieder:
Vertreter für Herrn Block Herr E. Müller
Vertreter für Herrn Helbig Herr Seelig
Vertreter für Herrn Pawliczok Frau Pincus-Pamperin
(Beschlussvorlage 7/2009, Beschluss Nr. 05-02-2009)

Die Stadtverordneten sprachen sich für die räumliche Zusammenlegung der Kita und der Grundschule am Standort Weinbergsweg aus und beschlossen, die finanziellen Mittel über das Konjunkturprogramm zu beantragen und die erforderlichen Vorprüfungen und Vorplanungen einzuleiten. (Beschlussvorlage 5/2009, Beschluss Nr. 05-03-2009)

Beschlüsse der Gemeindevertretung Waldsiefersdorf vom 24.02.2009

Die Gemeindevertretung trat am 24.02.2009 zu ihrer 5. Sitzung zusammen und beschloss

- die Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung (Beschlussvorlage 4/2009, Beschluss Nr. 05-01-2009)
- die Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung (Beschlussvorlage 2/2009, Beschluss Nr. 05-02-2009)
- die Hauptsatzung der Gemeinde Waldsiefersdorf (Beschlussvorlage 3/2009, Beschluss Nr. 05-03-2009)

und in der nichtöffentlichen Sitzung

- das vereinfachte Umlegungsverfahren, das bedeutet, dass Grundstücksgrenzen zur Beseitigung von Überbauungen neu gefasst werden können (Beschlussvorlage 5/2009, Beschluss Nr. 05-04-2009)
- die Verpachtung eines Grundstückes für Erholungszwecke (Beschlussvorlage 6/2009, Beschluss Nr. 05-05-2009)

Beschlüsse der Gemeindevertretung Garzau-Garzin am 09.03.2009

Die Gemeindevertretung Garzau-Garzin trat am 09.03.2009 zu ihrer 6. Sitzung zusammen und beschloss

- die Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung (Beschlussvorlage 3/2009, Beschluss Nr. 06-01-2009)

und in der nichtöffentlichen Sitzung

- die Auftragsvergabe zur Kellerentwässerung Dorfstr. 43 a im OT Garzin (Beschlussvorlage 5/2009, Beschluss Nr. 06-02-2009)

B e k a n n t m a c h u n g des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg

Die Gemeinsame Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg informiert die Öffentlichkeit gemäß § 7 der Gemeinsamen Raumordnungsverfahrensverordnung über den Abschluss des Raumordnungsverfahrens (ROV) für das Vorhaben **„Erdgastransportleitung OPAL, Abschnitt Brandenburg Nord“**.

Im Verfahren wurden die Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange sowie die Anregungen und Bedenken aus der Öffentlichkeitsbeteiligung berücksichtigt.

Im Ergebnis des Raumordnungsverfahrens wird für den zur Prüfung eingereichten Hauptkorridor sowie für die kleinräumigen Varianten festgestellt, dass bei Umsetzung der erteilten Maßgaben eine Vereinbarkeit mit den Erfordernissen der Raumordnung gegeben ist.

Die kleinräumigen Varianten O1a, PP1, LÖ1 und SP1 sind raumverträglicher als die Varianten O1, PP2, LÖ2 und SP2 (S. a. Karte), weil sie dem raumordnerischen Gebot der Trassenbündelung entsprechen und gemessen an den verbindlichen und den in Aufstellung befindlichen Zielen der Raumordnung zum Freiraumschutz in der Regel mit geringeren Raumnutzungskonflikten verbunden sind.

Auch die Konflikte mit den Belangen des Naturschutzes und der Forstwirtschaft sind bei diesen Varianten geringer und können durch die Umsetzung von Maßgaben gemindert werden.

Die **Raumverträglichkeitsprüfung** kommt zu dem Ergebnis, dass das

Ende des amtlichen Teils

II. Nichtamtlicher Teil

Informationen der Amtsverwaltung

Sitzungstermine im Monat April

Hauptausschuss Buckow (Märkische Schweiz)	01.04.2009	19:00 Uhr
Gemeindevertretersitzung Garzau-Garzin	06.04.2009	19:00 Uhr
Ortsbeirat Zinndorf	06.04.2009	19:00 Uhr
Hauptausschuss Rehfelde	07.02.2009	19:00 Uhr
Hauptausschuss Waldsiefersdorf	07.04.2009	19:00 Uhr
Kurortausschuss Buckow (Märkische Schweiz)	07.04.2009	19:00 Uhr
Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märkische Schweiz)	15.04.2009	19:00 Uhr
Ortsentwicklungsausschuss Rehfelde	15.04.2009	19:00 Uhr
Gemeindevertretersitzung Rehfelde	21.04.2009	19:00 Uhr
Bauausschuss Buckow (Märkische Schweiz)	22.04.2009	19:00 Uhr
Bauausschuss Waldsiefersdorf	21.04.2009	19:00 Uhr
Sozialausschuss Waldsiefersdorf	21.04.2009	19:00 Uhr
Finanzausschuss Rehfelde	22.04.2009	19:00 Uhr
Umweltausschuss Waldsiefersdorf	23.04.2009	18:30 Uhr
Gemeindevertretersitzung Waldsiefersdorf	28.04.2009	19:00 Uhr
Bildungsausschuss Rehfelde	28.04.2009	19:00 Uhr
Sozialausschuss Buckow (Märkische Schweiz)	28.04.2009	19:00 Uhr
Hauptausschuss Buckow (Märkische Schweiz)	29.04.2009	19:00 Uhr

Hinweis

Das nächste Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz erscheint am 30.04.2009. Beiträge können bis zum 17.04.2009 im Amt Märkische Schweiz, Fachbereich I, Zentrale Dienste bei Frau Baumann abgegeben werden.

Bekanntmachung

der Beteiligungsberichte für das Jahr 2008 der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) und der Gemeinden Rehfelde, Waldsiefersdorf, Garzau – Garzin, Oberbarnim an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts.

Gemäß § 98 in Verbindung mit § 82 Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl. I S. 202, 207) ist ein Bericht über die Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) und der einzelnen Gemeinden des Amtes Märkische Schweiz zu erstellen und jährlich fort zu schreiben.

Die Beteiligungsberichte wurden für das Jahr 2008 erstellt und liegen im

Amt Märkische Schweiz
Fachbereich II, Raum 21
Hauptstraße 1
15377 Buckow (Märkische Schweiz)

während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Dammann
 Amtsdirektor

A U S S C H R E I B U N G eines Grundstückes in der Gemeinde Rehfelde zum V E R K A U F

Die Gemeinde Rehfelde beabsichtigt, das in der Gemarkung Rehfelde, Flur 5, Flurstücke 15 in Größe von 1.528 m² in der Dorfstr. 13, in 15345 Rehfelde-Dorf belegene Grundstück zu veräußern.

Das Grundstück ist mit einem Mehrfamilienwohnhaus (3 WE) und Nebengebäude (Stall/Garage) bebaut. Das Gebäude wurde ca. um 1900 errichtet und zwischenzeitlich durch eine Heizungsanlage ergänzt. Derzeit befinden sich 2 Wohneinheiten im Leerstand und es besteht ein hoher Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf.

Bauplanungsrechtlich befindet sich das Grundstück im Innenbereich von Rehfelde/Dorf und ist im Flächennutzungsplan als Dörfliches Mischgebiet ausgewiesen.

Das Mindestgebot soll **21.000,00 Euro** nicht unterschreiten. Alle im Zusammenhang mit dem Kauf entstehenden bzw. verbundenen Kosten (Gutachten, ggf. Erschließungskosten, Notarkosten ec.) sind durch den Käufer zu übernehmen.

Es sollen vorrangig die Interessenten angesprochen werden, die sich mit der Historie dieses Gebäudes identifizieren.

Die Ausschreibungsfrist läuft **bis zum 29.04.2008, 12:00 Uhr**.

In dieser Zeit sind die Ausschreibungsbedingungen sowie das Verkehrswertgutachten in der Verwaltung des Amtes Märkische Schweiz, Außenstelle Rehfelde Sachgebiet Liegenschaften, Elsholzstr. 4 in 15345 Rehfelde während der Öffnungszeiten einzusehen.

Es können nur Angebote berücksichtigt werden, die bis zum Ablauf der Ausschreibungsfrist schriftlich in einem verschlossenen Umschlag mit dem Kennwort "Grundstückskaufangebot Rehfelde Dorfstr. 13", versehen bei der Verwaltung des Amtes Märkische Schweiz, Hauptstr.1 in 15377 Buckow oder in der Außenstelle Rehfelde, Elsholzstr. 4 in 15345 Rehfelde eingegangen sind.

Sonstiges:

Die eingereichten Angebote erlangen nur Gültigkeit, wenn sie die o. a. Ausschreibungsbedingungen einhalten. Im Angebot ist außer der Angabe des gebotenen Kaufpreises vom Bieter zu erklären, dass er von den Ausschreibungsbedingungen Kenntnis genommen und sie beachtet hat.

Vergabe:

Über die Vergabe des Grundstückes nach Sichtung und Auswertung der Angebote entscheidet die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde. Die Gemeinde Rehfelde ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Zwischenverkauf bleibt vorbehalten. Jeder Bieter wird aufgefordert, sich über das angebotene Objekt selbst zu informieren.

Buckow (Märkische Schweiz), 12.03.2008

Rainer Donath
 ehrenamtl. Bürgermeister

Rolf-Dietrich Dammann
 Amtsdirektor



Hinweise zum leidigen Problem Hundekot und dessen Beseitigung

Hunde sind Freunde des Menschen und treue Partner für jung und alt. Die Anzahl der gehaltenen Hunde nimmt immer mehr zu, damit auch das Problem der Beseitigung des Hundekots.

Fast jeder hat unschöne Erfahrungen mit Hundekot gemacht.

Plötzlich tritt man in etwas Übelriechendes, Klebriges und dies will einfach nicht von der Schuhsohle verschwinden. Eine wirklich sehr unschöne Angelegenheit. In letzter Zeit häufen sich die Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern. Entweder, weil sie selbst in den Hundekot getreten sind und somit unfreiwillig die Entsorgung vorgenommen haben oder weil sie nach der jeweiligen Straßenreinigungssatzung als Grundstückseigentümer der Straßenreinigungspflicht nachkommen müssen.

Dabei ist in diesem Fall die Rechtslage klar: Der Hundeführer ist verpflichtet, den Hundekot seines vierbeinigen Freundes umgehend selbst zu beseitigen. Dies ist eindeutig im § 7 Abs. 2 der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet des Amtes Märkische Schweiz vom 26.11.2001 geregelt.

Die Verletzung dieser Pflicht kann übrigens nach § 11 Abs. 1 Ziffer 6 mit einem Bußgeld geahndet werden.

Obwohl diese Regelung keinen Zweifel zulässt, sieht die Wirklichkeit leider ganz anders aus. Deshalb nochmals der Appell an alle Besitzer von Vierbeinern!

Sorgen Sie dafür, dass Straßen (Gehwege, Grünflächen vor Grundstücken) auch nach Ihrem Spaziergang mit Ihrem Hund, ohne Hundekot bleiben. Jede handelsübliche Plastiktüte erfüllt dabei ihren Zweck. Einfach Tüte überstülpen, Haufen oder Häufchen aufnehmen und über den eigenen Restmüll (Mülltonne) entsorgen!

Fundanzeige

Dem Fundbüro des Amtes Märkische Schweiz wurde folgende Fundsache angezeigt:

Fundsache	Fundort	Fundzeit
26ziger Damentourenrad mit Kinderfahrradsitz	Rehfelde, Fuchsbergstr.	04.03.2009

Der Eigentümer der Fundsache wird gebeten sich im Fundbüro des Amtes Märkische Schweiz in 15345 Rehfelde, Elsholzstr. 4, Zimmer 7, Telefon: 033433-659-34 zu melden.

Informationen aus den Gemeinden

Buckow (Märkische Schweiz)

5. Buckower Gartentag

Am 24. Mai 2009 lockt der 5. Buckower Gartentag wieder mit 40 verschiedenen Tomatensorten, Kräutern, Balkonpflanzen, Gartenaccessoires, historischen Rosen, Rhododendren und, und, und. Für Gartenbegeisterte ist der Familienausflug am letzten Sonntag im Mai in den Schlosspark von Buckow / Märkische Schweiz bereits zu einer kleinen Tradition geworden.

Von 10 bis 17 Uhr präsentieren Baumschulen, Staudengärtnereien und Kunsthandwerker ihr exklusives Angebot. Im Vordergrund stehen Pflanzen in ihrer

ganzen Vielfalt, von Ananassalbei bis Zierkirsche, von Wasserschwertlilien bis zu Kakteen. Aber auch Gartenkeramik, romantische Gartendekorationen oder duftende Kräuterseifen gibt es zu bestaunen und zu erwerben.

Das Gartenlokal serviert biologischen Apfelmost von den Streuwiesen der Märkischen Schweiz, frisches Biobrot aus dem Holzbackofen sowie speziell für die Gartentage komponierte „Kräuter- und Blumen-Menüs“.

In der Mitte des Schlossparks bietet ein Teesalon einen Ruhepunkt für die Seele. Entschleunigung, Genuss ist eine Frage des Seins. Gönnen Sie sich eine Pause bei einer edlen Tasse Tee. Wählen Sie zwischen erlesenen Teesorten aus biologischem Anbau und erfreuen Sie sich an Aromen aus aller Welt.

Neben Staunen, Schauen und Schmecken werden auch fachliche Informationen geboten. Eine geführte Kräuterwanderung mit anschließender Pesto-Herstellung gehört ebenso dazu wie ein Garten-Workshop und ein Fachvortrag über die faszinierende Welt der Honigbiene. Die Naturparkverwaltung und die Naturwacht informieren über das Landschaftskleinod „Märkische Schweiz“ und über Verbreitung, Aussehen und Eigenschaften von Neubürgern im Pflanzenreich.

Um 16 Uhr findet im Schlosspark ein Konzert aus der Reihe „Klassik im Grünen“ statt (Eintritt 7 Euro).

Der Gartentag ist eine Veranstaltung der Kurstadt Buckow. Detaillierte Informationen zu Ausstellern und Programm finden Sie im Internet unter www.johannawirthe.de. Erwachsene zahlen 2,50 Euro Eintritt, Kinder bis 16 Jahren sind frei.

Mit den besten Gärtnergrüßen bis zum 24. Mai 2009
Johanna Wirth
Landschaftsarchitektin

Tel/Fax: 033 433 - 560 14

Rehfelde

Das Bürgermeisterwort

Liebe Bürgerinnen und Bürger !

„ April, April “ – dieser Ruf erklingt immer dann, wenn wir Nachbarn oder Freunde, Klassenkameraden oder Lehrer erfolgreich in den April schicken. Ein schöner Spaß für jedes Kind mit Phantasie und für Leute, die nichts so schnell übel nehmen.

Kein Aprilscherz ist unser Wille einen größeren Kreis von Bürgern in die kommunale Arbeit, die Entscheidungsfindung sowie die Realisierung unserer Vorhaben einzubeziehen. Nehmen Sie deshalb bitte an den öffentlichen Beratungen unserer Gemeindevertretung und Ausschüsse teil. Bitte arbeiten Sie in Arbeitsgruppen mit und melden sich dazu bei mir oder einem Ihnen bekannten Gemeindevertreter. Die Palette unserer Möglichkeiten ist sehr vielfältig. So zum Beispiel :

- AG Öffentlichkeitsarbeit / Information/ Werbung
- AK Tourismus Rehfelde
- AG Gemeindepartnerschaft mit Zwierzyn
- AG Imagebroschüre Rehfelde
- Elterninitiative „ Schulwegsicherung “

Auf diesem Wege wünsche ich Ihnen ein „ Frohes Osterfest“ und erinnere Sie an die vielfältigsten Sitten und Gebräuche, wie Osterhasen, - eier, - spiele, - spaziergänge, - umritte, - feuer, - tanz, - kuchen.

Ich lade Sie ein sich an den Osterfeuern in Werder und Dorf-Rehfelde zu erfreuen und beim Tanz im „ Märkischen Hof “ und auf dem „ Saal “ in Zinnendorf zu Ostern gemeinsam zu feiern.

Alles wird gut.

Ihr Reiner Donath

Einladung



Sehr geehrte Eltern, Damen und Herren !

Eine Gruppe von Eltern hat sich mit Unterstützung der Presse bei Mitwirkung des Bürgermeisters in einer Detailfrage zur „Schulwegsicherung“ bei Zuständigkeit des Landkreises durchgesetzt. Zahlreiche Eltern haben sich zu diesem Thema persönlich gemeldet und insbesondere bessere Schulbusplanungen gefordert. Kurzfristig möchten wir Veränderungen

- für das offene Ganztagsangebot unserer Grundschule bis 17.00 Uhr
- zum Unterricht der 7. bis 10. Klassen nach Strausberg und
- für die Schüler am Gymnasium in Strausberg und Rüdersdorf.

Langfristig vielleicht Veränderungen in der Gesetzgebung in Brandenburg sowie praktische Lösungen zum Beispiel im Radwegbau und Radwegpflege.

Zur Konstituierung einer Initiative „Schulwegsicherung“ laden wir herzlichst ein für

Montag, den 20. April 2009, 19.00 Uhr, Grundschule Rehfelde, Haus 2

Im Namen und Auftrag Frau Denger und Reiner Donath

Rehfelder Sport- und Volksfest am 30.04. und 01.05.2009

Die Sportgemeinschaft Grün-Weiss Rehfelde und die Feuerwehr Rehfelde laden auch in 2009 zum traditionellen Sport- und Volksfest ein.

Auch in diesem Jahr ist ein umfangreiches Programm für Jung und Alt auf dem Sportplatz Rehfelde vorgesehen.

Am **30.04.2009 geht es ab 18.00 Uhr** auf dem Sportplatz Rehfelde los. Höhepunkte an diesem Tag sind:

- **Lampionumzug** von KITA Fuchsbau ab 18.30 Uhr zum Sportplatz
- Rummelattraktionen und Allianz-Hüpfburg
- **Wettkampfspaß Feuerwehr gegen Sportverein** ab 19.15 Uhr
- **Fanfarenzug Strausberg mit über 100 Personen und Aufführung des kompletten WM-Showprogramms ab 21.00 Uhr**
- **Freiluft – Disko und Tanz** von 17.00 bis 1.00 Uhr
- **Lagerfeuer** ab 20.00 Uhr

Am **01.05.2009 beginnen wir um 9.30 Uhr** auf dem Sportplatz Rehfelde und haben folgende Höhepunkte anzubieten:

- **2 Fußball-Turniere** Männer (Volkssportmannschaften und Vereinsmannschaften getrennt) (Kleinfeld 1: 5 – Anmeldungen an Herrn Weinmar Tel.: 0179-7825709 – Startgebühr je Mannschaft 15,-)
- **Volleyball-Turnier** (gemischte Mannschaften) Anmeldungen an Herrn Henschke Tel.: 033435-76765 – Startgebühr je Mannschaft 15,-)
- Schießen um den **Rehfelder Schützenkönig/In**
- Wettkampf um die besten **Rehfelder Volkssportkegler/In**
- Rummelattraktionen und Allianz-Hüpfburg
- **Traditionelle Tombola** mit vielen attraktiven Preisen an 10.00 Uhr
- Sportvorführungen der Kita Fuchsbau, Senioren-Gymnastik, Fußball-Bambinis, Line-Dancer ab 11.00 Uhr
- Staffeltwettbewerb der Ortsteile/Straßengemeinschaften um den **Wanderpokal des Bürgermeisters** ab 13.00 Uhr
- Informationsstand der Gemeinde Rehfelde zu kommunalen Investitionsvorhaben und Aktivitäten
- Informationsstände von Vereinen und Parteien aus Rehfelde (Anmeldung bei Herrn Kopprasch - Tel 03342-204690- dienstl.)
- Verkaufs- und Markttreiben Rehfelder Gewerbetreibender
- umfangreiche gastronomische Versorgung u.a. auch mit deftiger Erbsensuppe aus der Feldkanone

Für die Durchführung des Rehfelder Sport- und Volksfestes bitten wir auch in diesem Jahr um die Unterstützung durch Sponsoren in Form von **Sach- und**

Geldspenden für unsere Tombola. Ansprechpartner hierfür ist Frau Inga Kleinschmidt (Tel. 03341-421026 dienstl.).

Wir wünschen allen Rehfeldern und unseren Gästen viel Spaß und Freude beim Fest.

Carsten Kopprasch
Vorsitzender SG Grün-Weiss Rehfelde

5. Radtour der Freundschaft zur Partnergemeinde Zwierzyn vom 29. bis 31. Mai 2008

Zum fünften Male fahren wir mit dem Fahrrad zu unserer polnischen Partnergemeinde Zwierzyn. Hier wird uns wieder ein kurzweiliges Wochenende bei herzlicher polnischer Gastfreundschaft erwarten.

Möchten Sie dabei sein?

Wir fahren am Freitag um 09.00 Uhr in Rehfelde los und werden in etwa 9 Stunden maximal etwa 100 km über Küstrin bis Lupowo ausschließlich auf Radwegen radeln. Von hier werden wir mit Fahrzeugen zur Partnergemeinde gebracht. Ein Fahrzeug mit unserem Gepäck wird uns begleiten.

Nach der Begrüßung und dem gemeinsamen Abendessen begleiten uns unsere Gastfamilien in die Unterkünfte.

Am Samstag werden wir im Rahmen eines Radlerfestes die nähere Umgebung und die idyllische Natur der Netze-Niederung erkunden und abends am stimmungsvollen Volksfest teilnehmen.

Am Sonntag machen wir uns nach einer kleinen Erkundungstour und dem Mittagessen mit dem Zug und / oder dem Rad auf die Heimreise, und werden ca. um 18.00 Uhr in Rehfelde eintreffen. Der Unkostenbeitrag beträgt 10,00 € zzgl. Bahnfahrt.

Anmeldungen bitte bis spätestens zum 08. Mai 2008 an den Tourenleiter, Jürgen Goß Am Försterweg 38 in 15344 Strausberg Tel.: 03341-423450 oder Email: juergen@artfactor.de

Habe ich Ihr Interesse geweckt? Wir warten auf Ihre Anmeldung!

Begleiten Sie uns auf dieser abwechslungsreichen und sportlichen Reise.

Ihr Lutz Schwarz
Gemeindevertreter
Leiter AG Gemeindepartnerschaft des Bildungs- Kultur- und Sozialausschusses

DER WINTER IST VORBEI – FRÜHJAHRSPUTZ 2009

Alle Rehfelder Bürgerinnen und Bürger sind aufgerufen, sich aktiv am Frühjahrsputz in unserer Gemeinde zu beteiligen.

Samstag, 04. April 2009 ab 9.00 Uhr

zentral organisierte Gemeindevorhaben sind mit dem dann traditionellen gemeinsamen Mittagessen ab 12.00 Uhr in der Grundschule Rehfelde



- Parkanlage Herrensee (Radaiczak)
- Zuwegung der Heimatstube/Umfeldgestaltung an der Grundschule
- Reinigungsarbeiten Dorf-Rehfelde
- Bankette und Baumpflanzung in Werder
- Dorfverschönerung in Zinndorf

Natürlich ist auch jede andere Initiative zur Verschönerung unseres Ortes im öffentlichen Bereich gern gesehen und fördert den Gemeinschaftssinn.

Ihr Bürgermeister Reiner Donath

Rehfelder Fotowettbewerb 2009

Zum **Thema „Kleine Paradiese vor der Haustür“**

können ab sofort gelungene Aufnahmen im Gemeindeamt beim Bürgermeister bzw. Amtsbriefkasten in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Fotowettbewerb 2009“ eingereicht werden.

Was macht mein Dorf lebenswert für Menschen, Pflanzen und Tiere?

Gehen Sie mit offenen Augen durch die Ansiedlungen und halten Sie fest, was für Sie an „dörflicher“ Natur schön ist. Die Bilder sollen besondere Situationen festhalten und in der freien Natur – „vor der Haustür“ – aufgenommen sein. Wichtiger als die fototechnische Leistung ist die Aussage des Bildes!

Teilnahme:

Teilnehmen kann jeder, der in der Gemeinde Rehfelde wohnt.

Fotos:

Bitte senden Sie maximal 5 Papierbilder im Format 20 x 30 cm bis 40 x 50 cm ein.

Geben Sie auf der Rückseite jedes Fotos leserlich und wischfest Name, Adresse, Alter, Telefonnummer, Gesamtzahl der eingesandten Bilder, Bildtitel sowie den Ort der Aufnahme an.

Die Aufnahmen sollen in den Jahren 2008 und 2009 entstanden sein und noch nicht an einem Rehfelder Fotowettbewerb teilgenommen haben.

Einsendeschluss:

30.11.2009

Bewertungskriterien:

Die eingereichten Fotos müssen zum Thema passen.

Die Jury wertet nur vollständig beschriftete Beiträge.

Veröffentlichung:

Die Fotos werden im Anschluss öffentlich ausgestellt.

Sollten besonders viele Fotos für den Wettbewerb eingereicht werden, entscheidet die Jury, welche Fotos ausgestellt werden.

- Preise:**
1. Preis: 75 € (auch als Sachpreis möglich)
 2. Preis: 50 € (auch als Sachpreis möglich)
 3. Preis: 25 € (auch als Sachpreis möglich)
 - evtl. 4. bis 10. Preis: je nach Sponsoring

Ich rufe hiermit u.a. unsere Gewerbetreibenden auf, dafür kleine Sachwerte zur Verfügung zu stellen.

Weitere Hinweise zum Wettbewerb liegen im Amtsgebäude, Elsholzstr. 4 aus.

Viel Spaß dabei wünscht Ihnen
Ihr Bürgermeister Reiner Donath

Krümelstübchen in der Kita Fuchsbau

Nun ist es soweit und die kleinen Füchse haben ihr Krümelstübchen. Am 19.02.2009 eröffnete der Kinderrat mit einem Schnitt durch das Eröffnungsbund das Krümelstübchen der Kita-Fuchsbau. Alle Kinder staunten und freuten sich, dass sie nun in ihrem Krümelstübchen alle drei Mahlzeiten einnehmen können.

Glückliche Kinderaugen und fröhliche Mädchen und Jungen sind ein Dankeschön an alle Helfer, die beim Malern und Einrichten des Kinderstübchens mithelfen. Nochmals vielen Dank, und wer neugierig geworden ist, darf sich gern einmal unser Krümelstübchen anschauen.

Viele Grüße
vom Kita-Team



Osterfeuer

in

**Rehfelde Dorf - Dorfanger
am Samstag, den 11. April 2009**

Programm

- | | |
|------------------|--|
| 16.00 Uhr | Beginn mit Kaffee und Kuchen |
| 17.00 Uhr | Ostereier suchen |
| 17.30 Uhr | Basteln und spielen
Fahrten mit dem Feuerwehrauto |
| 18.00 Uhr | Anzünden des Feuers
mit der Zubereitung von Knüppelkuchen
für die Kinder |
| 19.00 Uhr | Disko mit Tanz |



Für Getränke und Imbiss sorgt das Team des "Märkischen Hof"

Änderungen vorbehalten

"Rehfelder Dorfangerverein anno 1247 e. V."

Rehfelde - OT Werder

**Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
Unternehmer, Gewerbetreibende, Selbständige,
Damen und Herren !**



Die Gemeinde Rehfelde, das „Grüne Tor zur Märkischen Schweiz“ unterstützt in diesem Jahre erneut mehrere gemeindliche Veranstaltungen der Ortsteile und Vereine sowie in der Partnerschaftsbeziehung mit Zwierzyn (PL). Im Mittelpunkt unserer Bemühungen stehen in diesem Jahr die Jubiläumsveranstaltungen im Ortsteil Werder.
Unter dem Imagetitel

2009 - 775 JAHRE WERDER - 700 JAHRE URKUNDLICHE ERWÄHNUNG

werden folgende vier Veranstaltungen durchgeführt.

- 23. Mai 2009 - Eröffnungsveranstaltung an der Kirche
„Die Geschichte von Werder“
- 13. Juni 2009 - Die Feuerwehr
„Geschichte und Tradition“
- 11. Juli 2009 - Das Bauerndorf
„Auf Bauernhof Junk“
- 20. September - Die Kirche und die Schule
„An der Kirche und alten Schule“

Auf diesem Wege bitte ich Sie diese Veranstaltungen der Heimatpflege und des Brauchtums mit einer Spende oder im Sponsorenring zu unterstützen.

Gemeinde Rehfelde

Kto.-Nr. : 2808165148

BLZ : 17054040

Sparkasse MOL

Verwendungszweck : Heimatpflege / Werder

Im Namen der Bürger danke ich Ihnen für Ihre Unterstützung in den vergangenen Jahren und hoffe auch für dieses Jahr auf Ihr großzügiges Engagement.

Im Namen der Organisatoren

Ihr Reiner Donath

Oberbarnim, OT Bollersdorf/Pritzhagen**Einladung**

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Bollersdorf/Pritzhagen lädt alle Eigentümer von land-, forst- und wasserwirtschaftlichen Flächen in der Gemarkung Bollersdorf und Pritzhagen zur

**Jagdgenossenschaftsversammlung
am 17.04.2009 um 18:00 Uhr
in die Gaststätte „Pritzhagener Heide“ ein.**

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bestätigung und Ergänzung der Tagesordnung
3. Bericht des Jagdvorstehers
4. Bericht der Jagdpächter zum Jagdjahr 2008/2009
5. Finanzbericht des Kassenführers
6. Bericht des Kassenprüfers
7. Vorlage des Haushaltsplanes 2009/2010
8. Beschlussfassungen zum Protokoll der letzten Jagdgenossenschaftsversammlung 2008, zur Entlastung des Jagdvorstandes, zur Entlastung des Kassenführers und zur Bestätigung des Haushaltsplanes
9. Vorstellung und Diskussion des neuen Jagdpachtvertrages ab dem 1.4.2010; Abstimmung zur Art der Ausschreibung zum zeitlichen Ablauf der Ausschreibung und zum Inhalt des Jagdpachtvertrages
10. Wahl des Kassenprüfers
11. Verschiedenes
12. Schlusswort

Gesetzliche Vertreter oder Bevollmächtigte von Jagdgenossen legen ihre aktuellen Vollmachten schriftlich dem Jagdvorsteher zu Beginn der Versammlung vor (§ 7 der Satzung der Jagdgenossenschaft). Abschließend findet ein gemeinsames Essen statt.

Der Entwurf des Pachtvertrages, die Vorschläge des Jagdvorstandes zu den einzelnen Abstimmungen und das Protokoll der Jagdgenossenschaftsversammlung von 2008 kann am 17.4.2009 ab 17:00 Uhr in der Gaststätte „Pritzhagener Heide“ eingesehen werden.

Auf Anfrage ist der Entwurf des Jagdpachtvertrages vorab über den Jagdvorsteher Herrn A. Jander erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen
Der Jagdvorstand

Erreichbar über A. Jander W.-Peck-Str. 26a, 15377 Waldsiedersdorf,
Tel. 033433 435

Oberbarnim, OT Grunow/Ernstthof**Einladung**

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Grunow-Ernstthof lädt alle Eigentümer bejagbarer land- und forstwirtschaftlicher Flächen der Gemarkung Oberbarnim, OT Grunow/Ernstthof zur

**Jagdgenossenschaftsversammlung
am 24.04.2009 um 18:00 Uhr
in das Siedlerheim Ernstthof ein.**

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Ergänzung und Bestätigung der Tagesordnung
3. Bericht des Jagdvorstehers zum Jagdjahr
4. Vorlage des Haushaltsplanes
5. Diskussion zu den Berichten
6. Beschlussfassung zur Entlastung des Jagdvorstandes

7. Wahl des Vorstandes
8. Schlusswort

Essen und Getränke sind frei. (Für das leibliche Wohl ist gesorgt.)

Fasching in Grunow

Im Februar engagierte sich die Freiwillige Feuerwehr Grunow/Ernstthof für die Kinder der Gemeinde, indem sie am 21.02.2009 zu einer Faschingsfeier einlud. Die Kinder erschienen in tollen Kostümen.

Zuerst erwartete sie eine leckere Kaffeetafel. Nach der kleinen Stärkung forderten viele lustige Spiele zum Mitmachen auf. Es gab jede Menge tolle Preise zu gewinnen. Die Kinder hatten viel Spaß und stellten ihr Können unter anderem beim Negerkussessen, beim Luftballon- und Zeitungstanz, beim Limbo, beim Luftballonwettpusten usw. unter Beweis. An dieser Stelle ein Dankeschön an Toni Rentsch für die sehr schöne musikalische Untermalung während des Festes.

Auch die Eltern waren herzlich willkommen, obwohl es im Anschluss an den Kinderfasching auch eine Faschingsveranstaltung für die Eltern bzw. die Anwohner der Gemeinde gab. Auch hier wurde hervorragend fürs leibliche Wohl gesorgt. Herzlichen Dank an Astrid Möller und ihr Team. Letztendlich geht natürlich an die Organisatoren der Freiwilligen Feuerwehr ein anerkennender Dank für den Einsatz. Alle Faschingsteilnehmer, ob groß, ob klein, genossen die schönen Stunden.

E. Hoffmann

Waldsiedersdorf**Mitteilung der Jagdgenossenschaft Waldsiedersdorf**

Unsere nächste Mitgliederversammlung findet **am 16.04.2009 um 18:00 Uhr im Gasthaus Prasser in Eggersdorf bei Müncheberg** statt.

Tagesordnung:

- Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Verlesung und Bestätigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
- Bericht des Vorstandes und der Kommissionen
- Bestellung Kassenprüfer
- Beschluss Haushaltsplan 2009/2010
- Sonstiges

Der Vorstand

Allgemeine Informationen**Veranstaltungen im Kreiskulturhaus
im Monat April 2009****Die Zeit**

„Kinder, wo ist die Zeit geblieben, Ich habe keine Zeit“, diese Worte hören wir täglich und wir sagen sie auch. Der Druck in unserer Gesellschaft wird immer größer. Alles muss schneller, höher, weiter gehen. Die Freizeit der Menschen nimmt eigentlich zu, aber auch hier entsteht ein Termindruck der Freizeitdruck. Arbeits- und Freizeittermine haben uns fest im Griff. Deshalb will das Kreiskulturhaus „Erich Weinert“ in der Saison 2008/2009 sich dem Thema „Zeit“ widmen.

Folgen Sie uns auf unseren „ZeitReisen“! Wir möchten, dass sie den Alltags-

stress vergessen. Informieren sie sich über die Zeit! Das alles wollen wir mit unseren Veranstaltungsangeboten erreichen.

Wir freuen uns, wenn Sie sich Zeit für uns nehmen.

Sonntag, 26. April 2009

17.00 Uhr

MusikantenZeit

KONZERT

mit Monika Hauff & Klaus-Dieter Henkler

Wussten Sie schon, dass das Duo Hauff & Henkler über 400 Titel Pop, Rock, Swing, Country, internationale Folklore, stimmungsvoller Schlager, volkstümliche Musik und Chanson in der kleinen Form von Songs zur Gitarre, mit Band oder großem Orchester und in 22 Sprachen singen können? Oder dass Sie sehr erfolgreich in den USA Konzerte gegeben haben? Freuen Sie sich auf Monika Hauff und Klaus-Dieter Henkler.

Ausblick auf den Monat Mai 2009

Donnerstag, 7. Mai 2009

9.30 Uhr

TheaterZeit

„ALARM IM KASPERHAUS“

eine Produktion des Theater des Lachens Frankfurt (Oder)

Für Kinder ab 5 Jahren und 1. Klasse

Sonnabend, 9. und 16. Mai 2009

JugendweiheZeit

FESTLICHE FEIERSTUNDE

ausgerichtet vom Verein Oderlandkids e.V.

Sonntag, 10. Mai 2009

15.00 Uhr

ErzählZeit/AusstellungsZeit

ZUM MUTTERTAG

Sammeltassen-Kaffeetafel und Ausstellung von altes Porzellan und Sammel-tassen

Ausstellungsdauer 10. bis 28. Mai 2009

Sonntag, 24. Mai 2009

15.00 Uhr

KonzertZeit

UKRAINISCHE TANZ- UND GESANGSENSEMBLE „SBRUTSCH“

klassische und volkstümliche Lieder und Tänze

Vereinsleben im Kreiskulturhaus

Kleiner Chor Seelow e.V.

Probe: dienstags 19:00 Uhr

Tanzsaal Hinterhaus

Ansprechpartnerin: Frau Dobberke

Tel.: 033472 / 50654

Tanzgruppe Seelow e.V.

Probe: montags 15:00 Uhr

Tanzsaal Hinterhaus

Ansprechpartnerin: Frau Zahn

Tel.: 03346 / 844199

Kreismusikschule Märkisch-Oderland

Unterricht:

Montag 13.30 – 14.30 Uhr Flötenunterricht

Dienstag 13.30 – 18.15 Uhr Flötenunterricht

Mittwoch 14.00 – 20.00 Uhr Klavierunterricht/Gitarrenunterricht

Anfragen unter Telefon: 03341 / 23702

Tanzschule Gertitschke

freitags für Kinder ab 16.00 Uhr

Anfragen unter Telefon: 033678 / 63663

Kartenvorverkauf:

Dienstag / Donnerstag: 10.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch: 10.00 – 17.00 Uhr

Kreiskulturhaus „Erich Weinert“ Erich – Weinert - Str. 13 15306 Seelow

Tel. 03346/ 2 78 Fax 03346/ 85 39 04

www.kultur-in-mol.de

kreiskulturhaus-seelow@kultur-in-mol.de

Eine Einrichtung der gemeinnützigen Kultur GmbH

Märkisch – Oderland



Ein herzliches Dankeschön an all meine treuen Kunden für 5 Jahre Florido in Müncheberg.

Auch in diesem Jahr haben wir ein interessantes Angebot für Sie:

- Beet-, Balkon- und Gartenpflanzen – *Kübel- und Kastenbepflanzungen nach Ihren Wünschen*
- Pflanzenschutzmittel – *kompetente Beratung mit Problemanalyse*
- Sämereien
- Trauerfloristik – *Grabsträuße, Grabgestecke, Kränze; Urnen- und Sargschmuck*
- Hochzeitsfloristik – *Bräutsträuße, Anstecker, Autoschmuck*
- Sträuße und Gestecke für jeden Anlass
- Geschenkartikel und Wohnaccessoires

Schauen Sie doch einfach mal rein. Ich freue mich auch Sie begrüßen zu dürfen. *Ihre Petra Füllborn*

Poststr. 7 • 15374 Müncheberg • Tel./Fax 033432/747500

Die Gartensaison ist eröffnet ...

Verkauf von Pflanzen und Dekorationsartikeln bei Kaffee und Kuchen.

am Samstag, den 25.04.2009 von 10.00 bis 16.00 Uhr

in Atelier & Geschenke Ines Jaitner · Waldstraße 46 · 15374 Müncheberg

Es laden ein: Ines Jaitner und Petra Füllborn

Geburtstage im Monat April

Wir gratulieren herzlich allen Geburtstagskindern ab dem 70. Lebensjahr

Buckow (Märkische Schweiz)

Bach, Ella	zum 74.
Bade, Christa	zum 77.
Bettac, Helmut	zum 82.
Briese, Heinz	zum 77.
Ferster, Brigitte	zum 76.
Gottschalk, Erna	zum 85.
Gottschalk, Hans	zum 72.
Gottschalk, Heinrich	zum 88.
Hahn, Herta	zum 75.
Heinrich, Ursula	zum 84.
Hüttig, Anneliese	zum 73.
Hüttig, Joachim	zum 73.
Klinger, Helga	zum 78.
Kuschke, Rudolf	zum 86.
Merk, Dorothea	zum 88.
Meyer, Hans-Joachim	zum 78.
Nischik, Lydia	zum 71.
Petzke, Gerda	zum 74.
Putzbach, Hildegard	zum 86.
Radtke, Gertrud	zum 72.
Radtke, Siegfried	zum 76.
Reeke, Gisela	zum 75.
Rehfeldt, Heinz	zum 77.
Retzlaff, Christel	zum 72.
Retzlaff, Siegfried	zum 71.
Riedel, Inge	zum 79.
Schenk, Alice	zum 75.
Schüler, Wally	zum 79.
Vogel, Margot	zum 79.

Garzau-Garzin, OT Garzau

Fahr, Margot	zum 79.
Keller, Gisela	zum 72.

Garzau-Garzin, OT Garzin

Fehrmann, Ilse	zum 77.
Schmidt, Gerhard	zum 84.
Schulz, Artur	zum 77.
Wacke, Margarete	zum 88.

Oberbarnim,**OT Bollersdorf/Pritzhagen**

Dähne Elli	zum 86.
Gottschalk, Lothar	zum 76.
Mach, Irene	zum 80.
Slawinski, Paul	zum 77.
Viol, Walter	zum 73.

Oberbarnim,**OT Grunow/Ernstthof**

Lehmann, Gerd	zum 81.
Mory, Gisela	zum 70.
Paul, Anneliese	zum 88.
Schwendke, Johanna	zum 71.
Sommerfeld, Sieglinde	zum 70.

Oberbarnim, OT Ihlow

Essow, Günter	zum 78.
Moritz, Ilse	zum 77.

Oberbarnim, OT Klosterdorf

Abraham, Josef	zum 76.
Blechert, Helmut	zum 72.
Dierker, Anneliese	zum 71.
Dierker, Ursula	zum 74.
Gohlke, Werner	zum 76.
Greil, Ingeborg	zum 70.
Müller, Herbert	zum 77.

Roskowski, Gerhard	zum 80.
Späth, Elfriede	zum 70.

Rehfelde

Albrecht, Johanna	zum 73.
Bornstein, Gisela	zum 75.
Bornstein, Richard	zum 80.
Diethert, Horst	zum 71.
Falk, Horst	zum 75.
Franke, Karin	zum 70.
Graßnickel, Heinz	zum 80.
Götz, Günter	zum 75.
Haß, Edith	zum 73.
Henze, Horst	zum 82.
Herzog, Erna	zum 81.
Hundt, Kurt	zum 79.
Höft, Karl-Heinz	zum 70.
Jahnke, Annemarie	zum 73.
Kapuschinski, Ulrich	zum 83.
Kaschek, Hildegard	zum 75.
Kattner, Hildegard	zum 72.
Klopsteg, Hertha	zum 85.
Kolbe, Christian	zum 71.
Kuhnke, Hiltrud	zum 71.
Kuphal, Helga	zum 75.
Leistner, Helene	zum 75.
Leutloff, Irmgard	zum 80.
Liss, Annelore	zum 82.
Michael, Irmhild	zum 71.
Mühmel, Ursula	zum 82.
Pattina, Helga	zum 71.
Pippke, Luise	zum 94.
Rademacher, Elisabeth	zum 73.
Roppel, Hilda	zum 94.

Schröder, Herta	zum 77.
Tauchert, Elly	zum 81.
Wenzel, Elfriede	zum 72.
Wenzel, Susanna	zum 72.

Rehfelde, OT Werder

Berg, Franz	zum 78.
Bornstein, Reinhard	zum 74.
Ritzow, Wilhelm	zum 85.
Schultz, Edith	zum 75.

Rehfelde, OT Zinndorf

Ladig, Günter	zum 74.
Laube, Artur	zum 82.

Waldsiedersdorf

Bergmann, Helga	zum 73.
Herker, Hannelore	zum 74.
Jahn, Manfred	zum 77.
Klos, Anita	zum 72.
Krieger, Regina	zum 71.
Laube, Irene	zum 70.
Stenger, Frieda	zum 82.
Welk, Bruno	zum 86.



Raumausstatter – Bodenleger

MARIO BLUMHARDT

Am Kleinen Felde 4 · 15345 Rehfelde

Tel. 0173/2031993 und 033435/75159

○ Maler- und Tapezierarbeiten
für alle Tapetensorten

○ Spachtelarbeiten

○ Teppichboden und PVC Belag Verlegung

○ Beratung vor Ort (auf Wunsch mit Muster)

Unsere Haut schützt uns das ganze Leben -
behandeln und erhalten wir sie gut!

* Dermagia *

Hautpflege für Gesicht & Körper
Fußpflege · Massage

Gina Härtling & Margit Kowitz

Otto-Grotewohl-Ring 23

(nähe Kaufland)

15344 Strausberg

Tel. 033 41 - 49 62 62

Veranstaltungskalender Märkische Schweiz

April 2009

01.Apr Mittwoch bis 03.05.09	"Metamorph" - Ausstellung 7 Bildhauer - Karl Möpert, Rolf Biebl, Ulrich Jörke, Marquerite Blüme-Cárdenas, Sigrid Herdam u.a.	Müncheberg Ernst-Thälmann-Str. 52 Stadtpfarrkirche Sankt Marien Tel. : 03 34 32 - 7 28 06
	Ohne Mimesis - Ausstellung Neue Arbeiten von Jakob Mattner	Neuhardenberg Schloss Neuhardenberg Tel. : 03 34 76 - 600 750
	750 Jahre Buckow - Gang durch die Jahrhunderte Dauerausstellung zur Geschichte der Kurstadt Buckow - tägl. Geöffnet von 8 - 20 Uhr	Buckow Lindenstr. 68 - 70 Reha-Klinik Tel. : 03 34 33 - 550
bis 30.04.09	"Balance - Holz, Bewegung und Farbe im Einklang" - Ausstellung Bilder von Marion Kossakowski und Objekte/Spiele aus dem Hengstenberg-Projekt der Kneipp-Kita Buckow	Buckow Sebastian-Kneipp-Weg 1 Galerie "Zum Alten Warmbad" Tel. : 03 34 33 - 57 500 o. 65 982
bis 08.04.09	Seniorentreffen mit anschließendem Kaffeeklatsch in Garzin 14:00 Uhr	Garzin Feuerwehrgebäude Tel. : 03 34 35 - 75 681
02.Apr Donnerstag	Modellieren mit Ton für Mütter und Kinder Kurs mit Christine Pfundt	Buckow Werderstr. 36 / 37 Mutter-Kind-Klinik "Haus Waldfrieden" Tel. : 03 34 33 - 650 o. 57 500 Anmeldung erwünscht
18:30 Uhr	Wie kann ich mir mit Naturheilkunde selbst helfen? Thema: Schmerzen, Ursachen und Selbsthilfen	Klosterdorf Gemeindezentrum Tel. : 0 33 41 - 35 93 930
19:00 Uhr		
03.Apr Freitag	Bildhauen Kurs mit Wolfgang Stübner	Wilkendorf Nordweg 5 Skulpturenpark Wilkendorf - Wolfgang Stübner Tel. : 0 33 41 - 21 63 36
bis 04.04.09		Anmeldung erforderlich
	Medicinewalk	Buckow Königstraße 62 Drei Eichen Tel. : 03 34 33 - 201
bis 04.04.09		
14:30 Uhr	Erinnern tut Gut - R. Hildebrandt Veranstaltung der Volkssolidarität	Buckow Wriezener Str. 56 theateruntendrunter Tel. : 03 34 33 - 15 663
18:00 Uhr	"Filzen von Osterdekoration" Kurs mit Constanze Buxler bis 22 Uhr 20 € p.P. Kinder: 8 €	Batzlow Lindenallee 17 Urtichhof Batzlow Tel. : 03 34 37 - 89 695 Anmeldung erwünscht
18:00 Uhr	Heilkräuterkurs im Rhythmus der Jahreszeiten - Frühling Kräuterseminare - analog zu den Rhythmus der Natur - aufeinander aufbauend und verbindend, mit Birte Böhnisch	Dahmsdorf Münchehofer Str. 9 habondia - Birte Böhnisch Tel. : 03 34 32 - 73 62 99 www.habondia.de
bis 04.04.09		

12:00 Uhr Offene Höfe Ihlow

Biohof Ihlow und Antiquariat in der Scheune immer sonntags
geöffnet von 12 - 18 Uhr
bis 18 Uhr

Ihlow Ihlower Ring 14

Biohof Ihlow
Tel. : 03 34 37 - 89 789

www.offene-hoefe-ihlow.de

14:00 Uhr ÖkoLeA Info-Café

Informieren Sie sich über das Modell der Lebensgemeinschaft
ÖkoLeA und ihre Projekte - mit Führung im Garten u.v.m.
bis 17 Uhr 5 €

Klosterdorf Hohensteiner Weg 3

ÖkoLeA
Tel. : 0 33 41 - 35 93 930

19:00 Uhr Alt - Berliner - Tengel - Tangel

Mit Horst Glampke

Buckow Lindenstraße 68 - 70

Reha-Klinik - Festsaal
Tel. : 03 34 33 - 55 0

06.Apr

Montag

bis 09.04.09

Buckower Gesundheitswoche

Natürliche Wege zu eigenem Wohlbefinden mit den fünf
Elementen der Kneipptherapie

Buckow

Tel. : 03 34 33 - 57 500 o. 65 982

www.maerkischeschweiz.eu

19:30 Uhr Aikido - friedfertige Kampfkunst

Klassische japanische Kampfkunst - Kurs immer montags

Klosterdorf Hohensteiner Weg 3

ÖkoLeA
Tel. : 0 33 41 - 35 93 932

07.Apr

Dienstag

**10:00 Uhr Eiertrudeln zu Ostern im Heimattiergarten
Müncheberg**

Müncheberg Karl-Marx-Straße

Heimattiergarten Müncheberg
Tel. : 03 34 32 - 89 062

14:00 Uhr Kaffeeklatsch und Spielnachmittag für Senioren

Rehfelde Elsholzstraße

Sportlerheim
Tel. : 03 34 35 - 76 416

18:30 Uhr Traumschmetterlinge und Co.

Kurs mit Constanze Buxler

4 € p. Familie Material: 4 €

Buckow Werderstr. 36 / 37

Mutter-Kind-Klinik "Haus Waldfrieden"
Tel. : 03 34 33 - 650 o. 57 500

Anmeldung erwünscht

19:00 Uhr Jordanien - orientalische Schatzkammer

Ein Vortrag der URANIA MOL, mit Prof. Dr. Kundler

Buckow Lindenstraße 68 - 70

Reha-Klinik - Festsaal
Tel. : 03 34 33 - 55 0

19:00 Uhr Die Heilkraft der Aloe Vera

Vortrag im Rahmen der Gesundheitswoche über die Königin der
Heilpflanzen mit Katrin Michlig - inkl. Verkostung

Buckow Sebastian-Kneipp-Weg 1

Galerie "Zum Alten Warmbad"
Tel. : 03 34 33 - 15 188

09.Apr

Donnerstag

17:00 Uhr Osterfeuer in Buckow

Buckow

Tel. : 03 34 33 - 56 713

**17:00 Uhr Traditionelles Osterfeuer vor der Dahmsdorfer
Dorfkirche**

Mit Kaffee- und Kuchenbazar und Überraschung für Kinder

Dahmsdorf

Kirche
Tel. : Förderverein Dahmsdorfer Kirche e.V.

18:00 Uhr Osterfeuer in Werder

Werder

Dorfanger
Tel. : 03 34 35 - 73 718

18:00 Uhr Kneipptreffen

der Kneipp- u. Heimatverein trifft sich regelmäßig jeden
2. Donnerstag zum Plauschen, Info's tauschen, Kontakte knüpfen

Buckow Wriezener Str. 28
Strandcafé
Tel. : 03 34 33 - 15 14 78

19:00 Uhr Osterfeuer in Waldsiefersdorf

Waldsiefersdorf Dahmsdorfer Straße
Volksbad am Däbersee
Tel. : 01 76 - 24 24 08 92

20:00 Uhr Modellieren mit Ton für Mütter und Kinder

Kurs mit Christine Pfundt

4 € p.P.

Kinder: 2 €

Buckow Werderstr. 36 / 37
Mutter-Kind-Klinik "Haus Waldfrieden"
Tel. : 03 34 33 - 650 o. 57 500

Anmeldung erwünscht

20:15 Uhr Naturheilverfahren

Vortrag mit Dr. med. Volker Melchert

Buckow Werderstr. 36 / 37
Mutter-Kind-Klinik "Haus Waldfrieden"
Tel. : 03 34 33 - 650 o. 57 500

Anmeldung erwünscht

10. Apr
Freitag

Saisoneroöffnung des Waldcafés in Drei Eichen

Buckow Königstraße 62
Drei Eichen
Tel. : 03 34 33 - 201

10:00 Uhr Ein alter Osterbrauch - Osterbrote selber backen

Eigenes Osterbrot im Steinbackofen backen und damit den
Frühling begrüßen - Interessantes über Osterbräuche
bis 13:45 Uhr 8 € p.P. Kinder: 3,50 €

Dahmsdorf Münchehofer Straße 9
habondia - Birte Böhnisch
Tel. : 03 34 32 - 73 62 99

www.habondia.de

19:00 Uhr Wera Bernhard Genske singen und spielen auf der Gitarre "Volkslieder und eigen Lieder"

Buckow Lindenstr. 68 - 70
Reha-Klinik - Festsaal
Tel. : 03 34 33 - 55 0

11. Apr
Samstag

Osterferienlager in Münchehofe

Mit Osterbastelei, Besuch im Streichelzoo, kunterbunte
Osterparty, Osterfeuer, Waldexkursion u.v.m.

Münchehofe Seepromenade 1
Ferienanlage "Schau ins Land"
Tel. : 03 34 32 - 87 37

bis 18.04.09

Saisoneroöffnung des Zwergengartens der Familie Hund in Rehfelde

Rehfelde Mitschurinstraße
Familie Hund
Tel. : 03 34 35 - 7 66 07

Osterfeuer auf der Reitanlage Klosterdorf

Klosterdorf Am Wald 1
Reitanlage Klosterdorf
Tel. : 01 73 - 20 09 756

13:00 Uhr Österliches Brotbacken

Brot und traditionelles Gebäck aus dem Lehmbackofen selbst
herstellen - Interessantes über Lehmbackofen u.v.m.
bis 17 Uhr 18 € p.P.

Ihlow Siedlung 3
Brotmanufaktur Ihlow
Tel. : 03 34 37 - 15 239

Anmeldung erwünscht

14:00 Uhr Kunersdorfer Führungen

Von der Sommerfrische zum Musenhof - Eine Zeitreise in die
Geschichte Kunersdorfs zu den Frauen von Friedland
3 € p.P.

Kunersdorf an der B167
Kirche
Tel. : 03 34 32 - 73 61 64

Anmeldung erwünscht

15:00 Uhr Kräuterspaziergang um den Schlosssee in Reichenow

Entdecken Sie Delikatessen am Wegesrand mit Torsten
Langbecker - inkl. 1 Glas Kräuterbowle
bis 17 Uhr 10 € p.P.

Reichenow Neue Dorfstraße 1
Schloss Reichenow
Tel. : 03 34 37 - 30 80
www.schlossreichenow.de

16:00 Uhr **Osterfeuer in Rehfelde Dorf**Rehfelde
Dorfanger
Tel. : 03 34 35 - 73 71817:00 Uhr **"Die Schönheit der Dekonstruktion" - Vernissage**Buckow Sebastian- Kneipp-Weg 1
Galerie "Zum Alten Warmbad"
Tel. : 03 34 33 - 65 982 o. 57 500

Bilder von Gina Trebeljahr

bis 20.05.09

12.Apr 12:00 Uhr **Fontane Ostermenü in Schloss Reichenow**

Sonntag

Reichenow Neue Dorfstraße 1
Schloss Reichenow
Tel. : 03 34 37 - 30 80
www.schlossreichenow.de

Dazu eine literarisch- musikalische Collage

bis 15 Uhr 29 € p.P.

18:00 Uhr **Schweinegezadder**Neuhardenberg
Schinkel Kirche
Tel. : 03 34 76 - 600 750

Manfred Krug liest eigene Erzählungen, begleitet wird er vom deutschen "Mr. Fender Rhodes" Matthias Bätzel

13.Apr

Montag

Bau- und KennenlernwocheKlosterdorf Hohensteiner Weg 3
ÖkoLeA
Tel. : 0 33 41 - 35 93 930

Wer Interesse hat kann mit der Gemeinschaft ÖkoLeA zusammen leben und arbeiten

bis 17.04.09

Wilde Kinder - Leben im Frühling im IndianerdorfBuckow Königstraße 62
Drei Eichen
Tel. : 03 34 33 - 201
Anmeldung erwünscht

bis 18.04.09

10:00 Uhr **Ostergolfturnier in Buckow**Buckow Berliner Str. 9 b
Minigolfanlage Schuffenhauer
Tel. : 03 34 33 - 56 567

Freizeitturnier für Jedermann auf der Minigolfanlage

5 € p.P.

14.Apr

Dienstag

14:00 Uhr **Rehfelder Heimatstube**Rehfelde Ernst-Thälmann-Straße
Heimatstube (alte Schule)
Tel. : 03 34 35 - 7 66 07

Ständige Ausstellung zur Ortsgeschichte von Rehfelde

bis 16 Uhr

19:00 Uhr **Uckermark - der Norden Brandenburgs**Buckow Lindenstraße 68 - 70
Reha-Klinik - Festsaal
Tel. : 03 34 33 - 55 0

Ein Vortrag der URANIA MOL, mit P. Kannler

20:00 Uhr **Die andere Puppe und Bunter Mädchenreigen**Buckow Werderstr. 36 / 37
Mutter-Kind-Klinik "Haus Waldfrieden"
Tel. : 03 34 33 - 650 o. 57 500

Kurs mit Constanze Buxler

4 € p.P.

Material max. 6 €

Anmeldung erwünscht

15.Apr

Mittwoch

14:00 Uhr **Tanz mit Kaffee und Abendbrot und Überraschung für Senioren**Rehfelde Elsholzstraße
Sportlerheim
Tel. : 03 34 35 - 76 416

Für die musikalische Umrahmung sorgt DJ Herbert Hopf

16.Apr

Donnerstag

10:00 Uhr **Geburtstagsparty der Kneipp -Kita Buckow**Buckow Berliner Str. 40
Kneipp - Kita Buckow
Tel. : 03 34 33 - 26218:30 Uhr **Modellieren mit Ton für Mütter und Kinder**Buckow Werderstr. 36 / 37
Mutter-Kind-Klinik "Haus Waldfrieden"
Tel. : 03 34 33 - 650 o. 57 500

Kurs mit Christine Pfundt

4 € p.P.

Kinder: 2 €

Anmeldung erwünscht

17.Apr
Freitag

bis 18.04.09

Rustikal

Kurs mit Wolfgang Stübner - ob Gartentisch, Bank, Hocker oder Regal

20:00 Uhr Film in der Kirche

"Der rote Elvis" - Das Leben des Dean Reed

5 € p.P.

18.Apr
Samstag

bis 25.04.09

Fastenwandern in der Märkischen Schweiz

Natur genießen - Fasten (nach der Buchinger-Methode) -
Loslassen - Anmeldung erwünscht

09:30 Uhr Knirpsensport in der Turnhalle Buckow

Den Knirpsen soll Spaß am Sport und der Bewegung vermittelt werden, durch Spiele, Laufübungen, Gymnastik u.v.m.
bis 10:30 Uhr

13:00 Uhr Frühlingserwachen im Stobbetal

Leberblümchen, Buschwindröschen und Waldmeister auf der Spur im Naturschutzgebiet Stobbetal - mit Torsten Langbecker
3 € p.P. Kinder: 2,50 €

13:15 Uhr Radtour entlang des Jakobsweges durch das Rote Luch

Schlagenthin, Hoppegarten (Mü), Wacholderheide, Talwasserscheide - mit Silvia Plötz
10 € p.P.

17:00 Uhr Verratenes Volk?

Egon Bahr, Lothar de Maizière, Edgar Most und Ernst Schuhmacher im Gespräch mit Harald Asel

19:00 Uhr "-n bisschen Liebe tut so jut"

Berliner Melodien mit Olaf Tabbert und Partnerin

20:00 Uhr Klaus Doldinger's

Passport on Stage

20 € p.P.

ermäßigt: 16 €

19.Apr
Sonntag

10:00 Uhr "Lilien-Tour" - Radtour

Radwanderung zum Altlandsberger Sattelfest

10:00 Uhr 14. Traditioneller Pflanzentauschmarkt in Waldsiedersdorf

Bringen Sie ihre Kostbarkeiten zum Tauschmarkt und erwerben Sie dort von anderen Gartenfreunden was ihnen noch fehlt.
bis 11:30 Uhr

10:00 Uhr Faszination "Rotes Luch" - Wanderung

Die eiszeitliche Brücke zwischen Nordsee und Ostsee in Brandenburg - mit Silvia Plötz
5 € p.P. Kinder: 1 €

11:00 Uhr Jazzchor Workshop

Die Sunday Singers sind eine Gruppe sing-freudiger Damen und Herren - die Proben diese Laienensembles sind ein Vergnügen bis 15 Uhr

Wilkendorf Nordweg 5
Skulpturenpark Wilkendorf - Wolfgang Stübner
Tel. : 0 33 41 - 21 63 36

Anmeldung erforderlich

Müncheberg Ernst-Thälmann-Str. 52
Stadtpfarrkirche Sankt Marien
Tel. : 03 34 32 - 7 28 06

Buckow

Tel. : 03 34 32 - 91 955

www.fastenwander-ol.de

Buckow Weinbergsweg
Turnhalle Buckow
Tel. : 03 34 33 - 57 198

Buckow Sebastian-Kneipp-Weg 1
Kultur- und Tourismusamt Märkische Schweiz
Tel. : 03 34 37 - 15 239

Müncheberg
Bahnhof
Tel. : 03 34 32 - 70 979

Anmeldung erwünscht

Neuhardenberg Großer Saal
Schloss Neuhardenberg
Tel. : 03 34 76 - 600 750

Buckow Lindenstraße 68 - 70
Reha-Klinik - Festsaal
Tel. : 03 34 33 - 55 0

Neuhardenberg
Schinkel Kirche
Tel. : 03 34 76 - 600 750

Rehfelde
Bahnhof Rehfelde
Tel. : 03 34 35 - 7 66 07

Waldsiedersdorf Dahmsdorfer Straße
Festplatz
Tel. : 03 34 33 - 56 014

Waldsiedersdorf Straße zum Roten Luch 7 c
Lindenplatz
Tel. : 03 34 32 - 70 979

Anmeldung erwünscht

Klosterdorf Hohensteiner Weg 3
ÖkoLeA
Tel. : 01 77 - 26 83 659

13:30 Uhr Feldstein und Musik - Wanderung

Wanderung zur Geschichte Grunow / Vorwerk Ernsthof - 175 Jahre - mit Hans-Joachim Wirth, anschließend Kaffeetafel

Grunow
Kirche

Tel. : 03 34 33 - 57 500 o. 65 982

16:30 Uhr "Erschlagt mich doch! Daß ihr Menschen seid!"

Ernst Schumacher und seine Frau Renate lesen aus der szenisch-literarischen Collage - Gustav Landauer zum 8 € p.P. ermäßigt: 6 €

Buckow Bertolt-Brecht-Straße 30
Brecht-Weigel-Haus
Tel. : 03 34 33 - 467

www.brechtweigelhaus.de

17:00 Uhr Form ist das Geheimnis den meisten

Bettina Bötttinger und Asfa-Wossen Asserate im Gespräch mit Manfred Osten
10 € p.P. ermäßigt: 7,50 €

Neuhardenberg Großer Saal
Schloss Neuhardenberg
Tel. : 03 34 76 - 600 750

17:00 Uhr Feldstein und Musik - Auftaktkonzert

Mit Jörg Kokott und Cordula Schönherr

Grunow
Kirche
Tel. : 03 34 33 - 57 500 o. 65 982

20.Apr
Montag

18:30 Uhr Europäischer Schamanismus - Schamanisches Reisen erleben

An diesem Abend besteht die Möglichkeit, nach einer kurzen Einweisung schamanisches Reisen kennen zu lernen...
bis 22 Uhr 10 € p.P.

Dahmsdorf Münchehofer Straße 9
habondia - Birte Böhnisch
Tel. : 03 34 32 - 73 62 99

www.habondia.de

21.Apr
Dienstag

16:00 Uhr Filzen für Einsteiger und Kinder

Kurs mit Constanze Buxler
4 € p.P. Material: 4 €

Buckow Werderstr. 36 / 37
Mutter-Kind-Klinik "Haus Waldfrieden"
Tel. : 03 34 33 - 650 o. 57 500

Anmeldung erwünscht

18:00 Uhr Textilgestaltung

Collagen, Schmuckgestaltung, Filzen und Papierschöpfen - Kurs mit Sigrd Münter
bis 20 Uhr 10 € p.P. Material: 2 €

Rehfelde Schillerstraße 23
Kreativstudio Münter
Tel. : 03 34 35 - 75 608

Anmeldung erwünscht

18:30 Uhr Gründiät

Vitalisierend, reinigend und entschlackend, das Herz stärkend
bis 21 Uhr

Strausberg Große Straße 48
Atelier Hari Om
Tel. : 03 34 33 - 57 952

Anmeldung erwünscht

19:00 Uhr Franken zwischen Fränkischer Schweiz und Spessart

Ein Vortrag der URANIA MOL, mit A. Michl

Buckow Lindenstraße 68- 70
Reha-Klinik - Festsaal
Tel. : 03 34 33 - 55 0

20:00 Uhr Korbflechten

Kurs mit Roland Oppelt
6 € p.P. Material: 4 €

Buckow Werderstr. 36 / 37
Mutter-Kind-Klinik "Haus Waldfrieden"
Tel. : 03 34 33 - 650 o. 57 500

Anmeldung erwünscht

22.Apr
Mittwoch

09:00 Uhr Heilkräuterkurs im Rhythmus der Jahreszeiten - Frühling

Kräuterseminare - analog zu den Rhythmen der Natur - aufeinander aufbauend und verbinden - mit Birte Böhnisch
bis 16 Uhr

Dahmsdorf Münchehofer Straße 9
habondia - Birte Böhnisch
Tel. : 03 34 32 - 73 62 99

www.habondia.de

bis 23.04.09

14:00 Uhr Tag des Baumes mit der Grundschule Buckow

Buckow Weinbergsweg
Grundschule
Tel. : 03 34 33 - 15 957

15:00 Uhr Kaffeeklatsch in der Kneipp- Kita Buckow

Alle sind eingeladen ...
bis 16 Uhr

Buckow Berliner Str. 40
Kneipp- Kita Buckow
Tel. : 03 34 33 - 262

	18:30 Uhr	Gründiät Vitalisierend, reinigend, entschlackend und das Herz stärkend bis 21 Uhr	Strausberg Atelier Hari Om Tel. : 03 34 33 - 57 952
23.Apr Donnerstag	14:30 Uhr	"Literarische Gartenreise durch die Weltliteratur" - am Welttag des Buches"	Waldsiedersdorf Dahmsdorfer Str. 59 Ferienpark am Däbersee Tel. : 03 34 33 - 57 505
	15:00 Uhr	Krabbelgruppe in der Kneipp Kita Buckow Für Klein und Groß	Buckow Sebastian-Kneipp-Weg 1 Kneipp-Kita Buckow Tel. : 03 34 33 - 262
	18:30 Uhr	Modellieren mit Ton für Mütter und Kinder Kurs mit Christine Pfundt 4 € p.P. Kinder: 2 €	Buckow Werderstr. 36 / 37 Mutter-Kind-Klinik "Haus Waldfrieden" Tel. : 03 34 33 - 650 o. 57 500 Anmeldung erwünscht
24.Apr Freitag bis 03.05.09	08:00 Uhr	4. Internationales Bildhauer - Pleinair 10 Bildhauer aus 10 Ländern wetteifern in einem internationalen Pleinair bis 18 Uhr	Wilkendorf Nordweg 5 Skulpturenpark Wilkendorf - Wolfgang Stübner Tel. : 0 33 41 - 21 63 36 Anmeldung erforderlich
	18:30 Uhr	Gründiät Vitalisierend, reinigend, entschlackend und das Herz stärkend bis 21 Uhr	Strausberg Große Str. 48 Atelier Hari Om Tel. : 03 34 33 - 57 952
	20:00 Uhr	Wishing Bell The John Abercrombie Organ Trio	Neuhardenberg Schinkel Kirche Tel. : 03 34 76 - 600 750
	20:15 Uhr	Buckow im Spiegel der Literatur Vortrag mit Dr. med. Volker Melchert	Buckow Werderstr. 36 / 37 Mutter-Kind-Klinik "Haus Waldfrieden" Tel. : 03 34 33 - 650 o. 57 500 Anmeldung erforderlich
25.Apr Samstag	06:00 Uhr	Ohrenschmaus - Rufe, Laute und Gesänge Vogelstimmenwanderung mit der Naturwacht	Buckow Lindenstraße 33 Schweizer Haus Tel. : 03 34 33 - 60 63 Anmeldung erwünscht
	08:40 Uhr	Vogelstimmenwanderung Machen Sie intensive Bekanntschaft mit der heimischen Vogelwelt - beobachten und belauschen bis 3,50 € p.P. ermäßigt: 2,50 €	Strausberg S-Bahnhof Hegermühle Tel. : 0 33 41 - 35 93 928
	12:00 Uhr	"Farben aus der Natur" Mit welchen einheimischen Pflanzen, Rinden, Blüten kann ich färben und wie erweitere ich das Farbspektrum... bis 18 Uhr 45 € p.P.	Batzlow Lindenallee 17 Urticahof Batzlow (Fam. Buxler) Tel. : 03 34 37 - 89 695 Anmeldung erwünscht
bis 26.04.09	14:00 Uhr	Biobrot backen im Holzbackofen Bäckermeister Aribeth Tittlus führt in die Welt des traditionellen Brotbackens ein. Verschiedene Brotsorten werden zubereitet. bis 18 Uhr 12 € p.P. ermäßigt: 6 €	Klosterdorf Hohensteiner Weg 3 ÖkoLeA Drachenbrot Bäckerei Tel. : 0 33 41 - 35 93 955
	17:00 Uhr	1.Ornithologische Abendwanderung Mit Herrn Conradi	Müncheberg Fürstenwalder Str. 1a Jugend-Umwelt Haus Tel. : 03 34 32 - 70 979 Spende erbeten

20:00 Uhr **Kaipaus Tango**

Sväng - Mundharmonika Quartett

Neuhardenberg

Schinkel Kirche

Tel. : 03 34 76 - 600 750

26.Apr
Sonntag09:00 Uhr **"Auf den Spuren der Frau von Friedland und Albrecht Daniel Thaers"**

Radtour (ca. 32 km) Kunersdorf-Möglin-Reichenow

Altfriedland

Fischerstraße 21

Langes Haus

Tel. : 03 34 76 - 50 957

Anmeldung erwünscht

09:00 Uhr **Anradeln mit Interessierten zum Sattelfest nach Altlandsberg**

Waldsieversdorf

Wilhelm-Pieck-Straße

Sportplatz/ Rondel

Tel. : 03 34 33 - 15 77 82

09:30 Uhr **11.Märkisch-Alpine-Halbmarathon**

Ausgerichtet, werden wie jedes Jahr, Halbmarathon, Waldlauf und Kinder - und Jugendläufe

www.stoppuhr.net

Buckow

Weinbergsweg

Grundschule Buckow

Tel. : 03 34 33 - 56 014

Anmeldung erwünscht

10:00 Uhr **6. Kulturradio Wanderlust**

Wanderung durch die Märkische Schweiz Richtung Neuhardenberg - mit Imbiss und Kulturprogramm in

Buckow

Parkplatz Weinbergsweg

Tel. : wanderlust@schroederwerbung.de

Fax: 030 - 25 93 90 13

13:00 Uhr **"Altfriedländer Osterwanderung"**

Bis zum Dolgensee-Rastplatz ca. 11 km

Altfriedland

Fischerstr. 21

Langes Haus

Tel. : 03 34 76 - 50 957

Anmeldung erwünscht

15:00 Uhr **Irische und Schottische Folkmusik**

Squeezebox -Teddy...urig, einmalig, ein bleibendes Erlebnis

Wilkendorf

Nordweg 5

Skulpturenpark Wilkendorf - Wolfgang Stübner

Tel. : 0 33 41 - 21 63 36

16:00 Uhr **Bunkerführung im ehem. ORZ der NVA**

10 € p.P.

Garzau

Gladowshöher Str. 3

Bunkergelände Garzau

Tel. : 01 73 - 28 25 311

17:00 Uhr **"Far too bizarre"**

Tobias Morgenstern, Winnie Böwe präsentiert von der Sparkasse MOL

10 € p.P.

ermäßigt: 7 € p.P.

Müncheberg

Ernst-Thälmann-Str. 52

Stadtpfarrkirche Sankt Marien

Tel. : 03 34 32 - 7 28 06

19:00 Uhr **Diashow mit Thomas W. Mücke**

Buckow

Lindenstraße 68 - 70

Reha-Klinik - Festsaal

Tel. : 03 34 33 - 55 0

28.Apr
Dienstag18:30 Uhr **Filzen eines Traumfängers und Weben**

Kurs mit Constanze Buxler

4 € p.Familie

Material: 6 €

Buckow

Werderstr. 36 /37

Mutter-Kind-Klinik "Haus Waldfrieden"

Tel. : 03 34 33 - 650 o. 57 500

Anmeldung erwünscht

19:00 Uhr **Indiens Nordwesten - Schmelztiegel der Kulturen**

Ein Vortrag der URANIA MOL, mit H. Neumann

Buckow

Lindenstraße 68 - 70

Reha-Klinik - Festsaal

Tel. : 03 34 33 - 55 0

30.Apr
Donnerstag**Maifeuer und Lampionumzug in Rehfelde**

Rehfelde

Sportplatz

Tel. : 03 34 35 - 75 961

Frauenseminar mit Körpermalerei

bis 03.05.09

Beltane -Wer waren die weisen Frauen? Spuren zur eigenen Weiblichkeit

Buckow Königstraße 62
Drei Eichen
Tel. : 03 34 33 - 201www.dreichen.de**Jahreskreisfest**

bis 01.05.09

Walpurgistanz ums Feuer mit Livemusik, Frühlingssuppe und Übernachtung im Tipidorf

Buckow Königstraße 62
Drei Eichen
Tel. : 03 34 33 - 201www.dreichen.de17:00 Uhr **Maibaumaufstellen in Buckow**Buckow Wallstraße
Feuerwehr
Tel. : 03 34 33 - 57 35818:00 Uhr **Maifeuer in Garzau**

Garzau

Tel. : Feuerwehr Garzau

19:00 Uhr **Maibaum - Aufstellen in Waldsiefersdorf**Waldsiefersdorf Dahmsdorfer Straße
Volksbad
Tel. : 03 34 33 - 15 77 8220:00 Uhr **Tanz in den Mai in Zinndorf**Zinndorf
Dorfanger
Tel. : 03 34 35 - 73 71820:00 Uhr **Modellieren mit Ton für Mütter und Kinder**

Kurs mit Christine Pfundt

4 € p.P.

Kinder: 2 €

Buckow Werderstr. 36 / 37
Mutter-Kind-Klinik "Haus Waldfrieden"
Tel. : 03 34 33 - 650 o. 57 500

Anmeldung erwünscht

Herausgeber:

Kultur- und Tourismusamt Märkische Schweiz15377 Buckow (Märkische Schweiz) Sebastian-Kneipp-Weg 1
Tel.: 033433 57500 oder 65982, Fax 57719

Internet:

www.maerkischeschweiz.eu www.kurstadt-buckow.dee-mail: touristinfo@amt-maerkische-schweiz.de

Öffnungszeiten :

Mo - Fr 9 - 12:30 und 13 - 17 Uhr, Sa und So 10 - 17 Uhr

Redaktionsschluss :

15. März 2009

Änderungen vorbehalten!



Bauplanungsbüro Dipl.- Ing. Gerhard Schulz

Bauplanung · Denkmalpflege · Bauüberwachung

Eberwalder Str. 84A
15374 Müncheberg

Tel. 03 34 32 / 7 12 93
Fax: 03 34 32 / 7 38 01
Funk 0171 / 340 66 32

- Verformungsgerechte Bestandsaufnahmen
 - Baudenkmalpflege
 - Sanierungsplanung
- Behindertengerechtes Bauen
- Bauten der Landwirtschaft
- Bauten der Wissenschaft u. Forschung
- Kommunale Einrichtungen
- Kostenberechnungen, Haushaltsunterlagen
- Holzschutztechnische Untersuchungen

E-Mail: bauplanung-muencheberg@gmx.de

Bestattungshaus *Rico Streul*

in Müncheberg / Ernst-Thälmann-Str. 72

☎ 033432 / 74 70 98



Es berät Sie
Herr Rico Streul

- Hausbesuche
- Erledigung aller Formalitäten
 - Bestattungsvorsorge
 - Erd-, Feuer-, See- und Friedwaldbestattungen
- preiswerte Bestattungen

In Zusammenarbeit mit dem Blumenhaus Armin Weißgerber.
Wir unterstützen Sie bei der Beantragung der Hinterbliebenenrente.

Frühlingserwachen

Kosmetik-Stübchen Yvonne Baaske

Fürstenwalderstr. 1 • 15374 Müncheberg
Tel. 033432-89109

*Gönnen Sie sich und Ihrer Haut einen Urlaub vom Alltag.
Lassen Sie sich mal richtig verwöhnen, kommen Sie einfach
zu mir, denn nichts ist so entspannend wie eine sorgfältige
und einfühlsame Behandlung.*

Fußpflege, Maniküre, Nagelmodellage, Ohrenkerzenbehandlung
kosmetische Rückenmassage mit warmen Öl uvm.

Termine nach Vereinbarung!

MIT DIESEM ABSCHNITT ERHALTEN SIE BEI EINER KOSMETISCHEN
BEHANDLUNG 1X WIMPERNFÄRBen GRATIS!



TASTOMAT Druck GmbH

Landhausstraße · Gewerbepark 5
15345 Petershagen/Eggersdorf

Tel. 03341-4166-0 · Fax 03341-416646
ISDN Leo: 416656 · Fritz: 416657
www.tastomat.de · info@tastomat.de

*Unser gesamtes Team steht Ihnen zur Verfügung.
Von Grafik, Satz, Scans über Druck,
buchbinderische Weiterverarbeitung usw.
Alles aus einem Haus.*

Impressum

Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz

Herausgeber: Amt Märkische Schweiz, Der Amtsdirektor, Hauptstr. 1,
15377 Buckow (Märkische Schweiz), Tel. (03 34 33) 65 90, Fax: (03 34
33) 6 59 20

Satz, Druck und Vertrieb: TASTOMAT Druck GmbH, Landhausstr.,
Gewerbepark 5, 15345 Eggersdorf, Tel.: (0 33 41) 41 66 10, Fax:
(0 33 41) 41 66 46, e-mail: info@tastomat.de

Auflagenhöhe: 5.200 Stück

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos ohne Rechts-
anspruch an alle erreichbaren Haushalte der amtsangehörigen Ge-
meinden des Amtes Märkische Schweiz verteilt. Zusätzlich kann das

Amtsblatt über das Amt Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377
Buckow (Märkische Schweiz) bezogen werden.

Der Bezugspreis beträgt jährlich 17,40 EUR (pro Ausgabe 1,45 € Ver-
sandkosten) – gegen Vorkasse.

Nachdruck, auch nur auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmi-
gung des Herausgebers (Geschäftsanzeigen und sonstige Gestal-
tungselemente). Für eingesandte Manuskripte, Bilder und sonstige
Unterlagen wird keine Gewähr übernommen. Die Amtsverwaltung des
Amtes Märkische Schweiz übernimmt für die Beiträge im allgemeinen
Informationsteil keine Gewähr.

Standardinformationen

Amtsverwaltung

Anschrift der Amtsverwaltung:

Amt Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
 Tel.: (03 34 33) 65 90, Fax: (03 34 33) 6 59 20
 e-mail: amtsverwaltung@amt-maerkische-schweiz.de
 im Internet: www.amt-maerkische-schweiz.de

Außenstelle Rehfelde:

Elsholzstr. 4, 15345 Rehfelde
 Tel.: (03 34 33) 65 90, Fax: (03 34 35) 7 37 20

Sprechzeiten des Amtes Märkische Schweiz in Buckow (Märkische Schweiz) und in der Außenstelle Rehfelde:

Dienstag 9.00 - 12.00, 13.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten des Standesamtes:

Mo./Do. 9.00 - 12.00, 13.00 - 15.00 Uhr
 Di. 9.00 - 12.00, 13.00 - 18.00 Uhr
 Mi. 9.00 - 12.00 Uhr
 Fr. 9.00 - 12.00 Uhr

Anschrift und Öffnungszeiten des Kultur- und Tourismusamtes:

Kultur- und Tourismusamt Märkische Schweiz
 S.-Kneipp-Weg 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
 Tel.: (03 34 33) 5 75 00, 6 59 82 oder 6 59 83; Fax: (03 34 33) 5 77 19

e-mail: touristinfo@amt-maerkische-schweiz.de

Mo.-Fr. 9.00 - 12.00, 13.00 - 17.00 Uhr
 von November - März
 Sa. und So. 10.00 - 14.00 Uhr
 von April - Oktober
 Sa. und So. 10.00 - 17.00 Uhr

Sprechzeiten der Revierpolizei:

Dienstag 15.00 - 18.00 Uhr
 in Garzau, Alte Herrstraße 97, Tel.: (03 34 35) 7 54 49

Bereitschaftsdienst des Wasserverbandes Strausberg-Erkner:

Tel.: (0 33 41) 34 31 11

Bereitschaftsdienst des Wasserverbandes Märkische Schweiz:

Tel.: (03 34 33) 6 69 66

Sprechzeiten der Diakoniestation Seelow:

Mo., Mi. und Fr. 8.00 - 16.00 Uhr
 Di. und Do. 8.00 - 18.00 Uhr
 in 15306 Seelow, Feldstraße 3,
 Tel.: (0 33 46) 89 69 13

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister, Ortsbürgermeister und Ortsvorsteher in den Gemeinden

Buckow (Märkische Schweiz)

Bürgermeister Dr. Block
 Sprechzeit Dienstag 14:00 – 17:00 Uhr
 Tel.: 033433 65990

Oberbarnim und OT Klosterdorf

Bürgermeister und Ortsvorsteher Herr Arndt
 Sprechzeit jeden 1. und 3. Dienstag 17:00 – 18:00 Uhr
 im Gemeindezentrum, Straße des Friedens 34

Oberbarnim, OT Bollersdorf

Ortsvorsteher Herr Malzahn
 Sprechzeit jeden 1. und 3. Dienstag 16:00 – 17:00 Uhr
 Tel.: 033433 833

Oberbarnim, OT Grunow/Ernstthof

Ortsvorsteher Herr Ahrens
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033436 35682

Oberbarnim, OT Ihlow

Ortsvorsteher Herr Steinkamp
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033437 27900

Garzau-Garzin

Bürgermeisterin Frau Hinkel
 Sprechzeiten Montag – Freitag
 in der Alten Heerstraße 54 oder nach Vereinbarung
 Tel.: 033435 75110

Garzau-Garzin, OT Garzau

Ortsvorsteherin Frau Schuster
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 75577

Garzau-Garzin, OT Garzin

Ortsvorsteher Herr Hauptmann
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 159293

Rehfelde

Bürgermeister Herr Donath
 Sprechzeit Dienstag von 16:00 – 18:00 Uhr
 und nach Vereinbarung
 Tel. 0172 7554172
 E-Mail: buergermeister.rehfelde@amt-maerkische-schweiz.de

Rehfelde, OT Werder

Ortsvorsteher Herr Küchler
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 77858 oder 0170 8023448

Rehfelde, OT Zinndorf

Ortsvorsteher Herr Krüger
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 75419

Waldsiefersdorf

Bürgermeister Herr Landsmann
 Sprechzeit jeden 1. und 3. Dienstag im Monat 17:00-18:00 Uhr
 und nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033433 157781
 Fax: 033433 157785